

# Beilage zur Zeitschrift für Mykologie

Nr. 1: Mai 2000 10. Jahrgang

# *DGfM* - MITTEILUNGEN

---

**für Pilzsachverständige (Pilzberater)  
Mitarbeiter der PILZKARTIERUNG 2000,  
pilzkundliche/mykologische  
Arbeitsgemeinschaften und Vereine,  
sowie für alle *DGfM*-Mitglieder**

---

**Herausgeber:** Deutsche Gesellschaft für Mykologie e.V. (*DGfM*)  
Geschäftsstelle: Postfach 1119, D – 85378 Eching

**Schriftleiter:** Heinz-J. Ebert  
*DGfM*-Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit  
Kierweg 3, D – 54558 Mückeln  
Telefon & Fax 06574 / 275, eMail: [Heinz.Ebert@dgfm-ev.de](mailto:Heinz.Ebert@dgfm-ev.de)  
(redaktionelle Beiträge an diese Anschrift)

---

## INHALT

1. Editorial .....	2
2. Umweltinformationsgesetz (UIG) .....	3
3. Pilzkundliche/Mykologische Arbeitsgemeinschaften und Vereine in Deutschland ...	8
4. Die <i>DGfM</i> erstellt ein Archiv der vereinseigenen Publikationen .....	11
5. <i>DGfM</i> -Börse .....	12
6. Die Fortbildungskurse für Pilzsachverständige der <i>DGfM</i> .....	13
7. Auswertung der Berichterstattung der Pilzsachverständigen für 1999 .....	14
8. Erwiderung auf den Leserbrief von J.Rusch, <i>DGfM</i> -Mitteilungen 1999/2, S. 48/49 ..	16
9. Pilzfunde während der Deutschlandtagung der <i>DGfM</i> in Bad Laasphe in der Zeit vom 29.9. bis 3.10.1999 .....	18
10. Mykologische Fortbildungsveranstaltung an der PH Schwäbisch Gmünd .....	19
11. Für Regensburg die Weichen gestellt – Neues aus der Vorstandschaft .....	20
12. Bericht aus der mykologischen Provinz 9 .....	22
13. Soeben erschienen: Beiheft Nr. 10 der Z. Mykol. ....	27
14. Buchbesprechung .....	29
15. Veranstaltungskalender 2000 .....	30

## 1. EDITORIAL

### diesmal von WOLFGANG BIVOUR zum Thema Pilzberatung mit Vertrag

Die Pilzberatung auf eine staatlich geregelte Basis zu stellen ist zwar Ziel unserer Bestrebungen, doch sind wir davon nach wie vor weit entfernt – von der Festschreibung der Pilzberatung im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern und einer gewissen Unterstützung in Sachsen-Anhalt und Sachsen einmal abgesehen. Und da hinter gesetzlichen Regelungen oft finanzielle Forderungen stehen oder wenigstens vermutet werden, ist angesichts vermeintlich leerer Kassen zumindest auf gesamtdeutscher Ebene keine Besserung in Sicht.

Dass die Pilzberatung für die Pilzsachverständigen trotzdem nicht unbedingt ein finanzielles Zusatzgeschäft sein muss, wird in etlichen Kreisen und Kommunen vor allem in den neuen, aber auch in den alten Bundesländern bewiesen. Immerhin existieren eine ganze Reihe unterschiedlicher Vereinbarungen und Verträge meist mit den Gesundheits- oder Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern, die den PSV eine finanzielle Entschädigung für ihre Tätigkeit garantieren. Die meist relativ kleinen Summen nehmen sich im Vergleich zum Gesamtbudget der Kreise und Kommunen sehr bescheiden aus, belasten den Haushalt nur unwesentlich und könnten bei gutem Willen sicher viel häufiger in diesen eingestellt werden. So mancher wird nach entsprechender Anfrage bei den behördlichen Entscheidungsträgern über negative Erfahrungen berichten können und nach einer frustrierenden Absage aufgegeben haben. Doch nicht selten ist Ausdauer und Beharrlichkeit der Schlüssel zum Erfolg. Gewiss, Amtstürklinken zu putzen, ist nicht jedermanns Sache. Aber den Versuch sollte man wenigstens machen, ggf. mehrmals, wenn man denn auch bereit ist, über die gelegentliche häusliche Beratung hinaus aktiv zu sein.

Für die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit bieten sich Wochenmärkte ebenso an wie Stadt- feste oder andere Veranstaltungen, die durch Pilzausstellungen an Attraktivität gewinnen. Vielleicht kann die Kommune auch einen Raum für regelmäßige Beratungen zur Verfügung stellen. Und wo ein Wille ist, ist (oft) auch ein Weg. Wenn sich der Entscheidungsträger in der Amtsstube selbst als Pilzfreund entpuppt, hat man schon halb gewonnen. Meist aber sind das eigene Engagement und die Fähigkeit, durch Überzeugungskraft die Entscheidung positiv zu beeinflussen, Voraussetzung für den Erfolg. Manchmal kann auch die Unterstützung durch die **DGfM** hilfreich sein.

Herr Klaus Fleischer aus Eisenach zum Beispiel ist seit vielen Jahren engagierter Pilzberater. Er stellte einen Antrag auf Aufwandsentschädigung für die Pilzberatungstätigkeit und bat den Beauftragten für Pilzsachverständige der **DGfM** um Unterstützung. Nach Aussage von Herrn Fleischer war ein entsprechendes Schreiben an die zuständige Verwaltung sehr hilfreich und Anstoß für eine positive Entscheidung. Seit dem Herbst 1999 besitzt Herr Fleischer einen Vertrag, der ihm eine finanzielle Aufwandsentschädigung zusichert.

Grund genug, auch andere PSV, die bisher keinerlei Entschädigung für ihre Tätigkeit erhalten, zu ermutigen, in Ihren Kreisämtern oder Gemeinden vorstellig zu werden und eine finanzielle Unterstützung zu beantragen. Die **DGfM** wird Sie dabei gern unterstützen. Wenden Sie sich an den Beauftragten für Pilzsachverständige der **DGfM**!

## 2. UMWELTINFORMATIONSGESETZ (UIG)

Norbert Leinung

### 1. Das Gesetz

Im Juli 1994 trat das deutsche Umweltinformationsgesetz (UIG) in Kraft und viele fürchteten, es werde nun das „gläserne Unternehmen“ geben. Diese Befürchtungen traten nicht ein, aber immerhin: das UIG gibt Bürgern, Firmen und Verbänden das Recht auf Auskunft. Und: persönliche Betroffenheit ist nicht Voraussetzung. Weil dem UIG eine europäische Regelung (EG-Richtlinie über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt von 1990) zugrunde liegt, kann z. B. der Berliner Urlauber an seinem Urlaubsort auf Mallorca von den spanischen Behörden verlangen, dass diese ihm mitteilen, welche Unternehmen welche Abwässer einleiten. Oder ein bayerischer Umweltverband verlangt Auskunft über die Abwassereinleitung eines Hotels auf der Insel Sylt.

Das UIG verpflichtet die Behörden, Daten über Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung mitzuteilen, über Verkehr, Energie, Sicherheitsanalysen, Altlasten und Abfall. Auch die eigenen Umweltplanungen müssen die Behörden offenlegen. Nur – so leicht lassen sich die Behörden nicht in die Karten schauen und Daten entlocken. Scheinbar harmlose Formulierungen des UIG erlauben es den Behörden, die Auskunftersuchen schlichtweg abzulehnen. So heißt es im UIG beispielsweise, dass nur solche Behörden auskunftspflichtig sein müssten, die „Aufgaben des Umweltschutzes wahrzunehmen“ hätten. Nach der EG-Richtlinie, die vorgeht, muss aber jede Behörde Auskunft geben, die – wenn auch nur entfernt – etwas mit Umweltschutz zu tun hat.

Das UIG bietet der Behörde viele Gründe, Informationsansprüche abzuwehren. Die Behörde kann z. B. Daten, die während „eines verwaltungsbehördlichen Verfahrens“ eingehen, als geheim einstufen, wenn die Behörde sie dafür hält. Die Folge dieser Verfahrensweise ist, dass die Daten – so lange das Verfahren läuft – unter Verschluss bleiben. Erst wenn das „verwaltungsbehördliche Verfahren“ abgeschlossen ist erfährt der Bürger, welche Daten für die Planung erhoben wurden. Auch kann die Behörde Daten verweigern, wenn es sich um Betriebsgeheimnisse handelt. Dieser Begriff des „Betriebsgeheimnisses“ wird daher gerne großzügig gehandhabt.

#### **Die Informationen sind kostenpflichtig.**

Das UIG erlaubt den Behörden, für Amtshandlungen, die im Zusammenhang mit dem UIG stehen, Gebühren zu erheben. Wie hoch diese Gebühren sind, steht nicht im UIG, sondern in der Kostenordnung des jeweiligen Bundeslandes bzw. des Bundes. Bei Bundesbehörden gilt die Umweltinformationsgebührenverordnung UIG-GebV. Es empfiehlt sich daher, eine solche Kostenordnung vor dem Auskunftersuchen einzusehen.

Nach der EG-Richtlinie dürfen die Behörden allerdings nur die Kosten für die reine Informationsübermittlung verlangen, also Porto, Telefon, Fax, Kopien. Nach Auffassung der EG-Kommission darf der Arbeitsaufwand der Behördenmitarbeiter nicht in Rechnung gestellt werden. Auch die Ablehnung müsste eigentlich kostenfrei sein, denn es wurden ja keine Auskünfte erteilt. Nur die erteilten Auskünfte sind kostenpflichtig.

### 2. Die Praxis

Wie so oft zeigt aber erst die Praxis, welchen Wert eine EG-Richtlinie hat und wie sie in nationales Recht umgesetzt und gehandhabt wird. Welche Auslegung ein Gesetz erfährt, lässt sich

meist erst dann genau sagen, wenn gegen die behördliche Auslegung eines Gesetzes geklagt wird. Bislang sind nur wenige verwaltungsgerichtliche Entscheidungen in Sachen UIG ergangen. Dabei zeichnete sich aber deutlich ab, dass die Behörden mit ihren Auslegungen und Handhabungen der Vorschrift durchweg falsch lagen.

Das rechtskräftig abgeschlossene Verfahren, das von unserem *DGfM*-Mitglied GEORG MÜLLER durchgefochten wurde, bietet die Möglichkeit darzulegen, wie ein Antrag auf Informationen von einer Behörde ausgelegt und später von einem Verwaltungsgericht korrigiert wird.

### **Es ging nicht nur um Pilze . . . .**

GEORG MÜLLER wohnt in Ganderkeseesee und stellte Ende der 80-iger Jahre Antrag auf Unterschutzstellung eines Teilbereiches des sog. Köster-Grundstücks. Grundlage des Antrages war das Vorkommen seltener Pilzarten. Mitte der 90-iger Jahre erfuhr der Kläger, dass ein Teil des Köster-Grundstücks bebaut werden sollte und dass in diesem Zusammenhang ein Gutachten erstellt worden war, dessen Qualität der Kläger anzweifelte. So kam es, dass er die Gemeinde Ganderkeseesee ersuchte, ihm Akteneinsicht in alle naturschutzfachlichen Bestandsaufnahmen, insbesondere in ein Pilzgutachten und in eine Heuschreckenbestandserfassung, aber auch die Bewertungen des Grundstückes als Landschaftsbestandteil, zu gewähren und berief sich dabei auf das Umweltinformationsgesetz und die Richtlinien der EU über den freien Zugang zu Umweltinformationen.

Zudem verlangte der Kläger Einsichtnahme in Umweltinformationen in Bezug auf die Bundesbahndeponie Bookholzberg und die geplante Abwasserverrieselungsanlage auf dem Köster-Grundstück. Die Anträge auf Umweltinformation an die Gemeinde Ganderkeseesee wurden am 09./11. Januar 1995 gestellt.

Diesen Wunsch nach Information lehnte die Gemeinde Ganderkeseesee mit Bescheid vom 03.02.1995 und Widerspruchsbescheid vom 12.05.1995 im Wesentlichen mit den Begründungen ab,

- der Antrag sei zu unbestimmt,
- das UIG betreffe nur Behörden, deren spezifische Aufgaben der Umweltschutz sei,
- für das Baugrundstück sei der Landkreis Oldenburg zuständig,
- das Verwaltungsverfahren für das naturschutzrechtliche Unterschutzstellungsverfahren sei noch nicht abgeschlossen und deshalb ein Anspruch auf Einsicht ausgeschlossen,
- für die Bahndeponie sei sie nicht als Umweltbehörde tätig gewesen,
- dass das Begehren des Klägers missbräuchlich sei, weil er die verlangten Informationen aus anderen Verfahren kenne.

Dagegen setzte Georg Müller sich mit einer Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg zur Wehr. Nach fast 5 Jahren kam es am 21.12.1999 zu einem für die Gemeinde Ganderkeseesee vernichtenden Urteil. Sie muß dem Kläger die verlangten Informationen zugänglich machen.

Bereits in der mündlichen Verhandlung erklärte die Beklagte (Gemeinde Ganderkeseesee), dass sie dem Kläger Einsicht in die Unterlagen gewähren wolle, die in Bezug auf die Unterschutzstellung eines Teils des sogenannten Köster-Grundstücks entstanden seien. Insoweit war der Rechtsstreit übereinstimmend in der Hauptsache erledigt. Der Kläger beantragte darüber hinaus aber noch, die Beklagte zu verpflichten, ihm auch Einsichtnahme in die Umweltinformationen zu gewähren, soweit sie nicht das naturschutzrechtliche Unterschutzstellungsverfahren betreffen, und die Bundesbahndeponie Bookholzberg.

Hier kam das Gericht zu dem Beschluss, dass die Beklagte verpflichtet wird, dem Kläger Einsicht in die bei ihr vorhandenen Umweltinformationen betreffend das ehemalige Köstergrundstück,

soweit sie nicht das naturschutzrechtliche Unterschutzstellungsverfahren betreffen, und die Bundesbahndeponie Bookholzberg zu bewilligen.

Die Klage war begründet. Der Kläger hatte Anspruch auf Einsicht in die Umweltinformationen betreffend das Köstergrundstück und die Bundesbahndeponie.

Nach § 4 UIG hat jeder – unabhängig von einer rechtlichen Betroffenheit – Anspruch auf freien Zugang zu Informationen über die Umwelt, die bei einer Behörde vorhanden sind.

Die Beklagte ist eine Behörde im Sinne des § 3 UIG.

Nach dieser Vorschrift ist dies jede Stelle im Sinne des § 1 Abs. 4 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz), die Aufgaben des Umweltschutzes wahrzunehmen hat. Maßgeblich ist dabei nicht die Betrachtung der einzelnen Aufgaben einer solchen Behörde, sondern es ist generell zu prüfen, ob sie überhaupt irgendeine Aufgabe des Umweltschutzes wahrnimmt.

Es ist in der Sache auch davon auszugehen, dass eine Behörde, die irgendwelche Aufgaben des Umweltschutzes wahrnimmt, grundsätzlich ein Interesse an der Sammlung von Umweltinformationen hat.

Unerheblich ist in diesem Zusammenhang, dass die Informationen möglicherweise in verschiedenen Ämtern der Behörde aufbewahrt werden.

Die Ämter einer Kommunalbehörde sind nicht jeweils gesonderte Behörden, weil es ihnen regelmäßig an der erforderlichen organisatorischen Selbständigkeit fehlt.

Ausreichend ist, dass die Behörde neben anderen Gesichtspunkten auch Umweltbelange zu beachten hat.

Es sind mithin nicht nur diejenigen Behörden auskunftspflichtig, die umweltrechtliche Gesetze als Hausaufgabe zu vollziehen haben. Erforderlich, aber auch ausreichend ist vielmehr ein auf Rechtsvorschrift oder Anordnung einer vorgesetzten Stelle beruhender umweltbezogener Handlungsbedarf.

Unerheblich ist daher auch, ob die auf die Umweltinformation angegangene Behörde für den Vollzug einer die Umwelt betreffenden Aufgabe zuständig ist. Danach ist diejenige Behörde für die Erfüllung des Informationsanspruches zuständig, bei der die Umweltinformationen – aus welchem Grund auch immer – vorhanden sind.

Die Behörden nehmen in vielfältiger Weise auf gesetzlicher Grundlage Aufgaben des Umweltschutzes wahr. Dies gilt zunächst im Rahmen der Bauleitplanung, später im Baugenehmigungsverfahren. Weiterhin obliegt den Gemeinden die Unterstützung anderer Behörden, um die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erreichen. Weitere Aufgaben des Umweltschutzes liegen im Bereich der Abwasserbeseitigungspflicht, die einen spezifischen Umweltbezug aufweist. Insoweit war die Beklagte zu verpflichten, weitergehende Einsicht zu gewähren, insbesondere aus dem Baugenehmigungsverfahren und dem Verfahren betr. die wasserrechtliche Einleitungserlaubnis. Das Baugenehmigungsverfahren darf nicht isoliert vom Unterschutzstellungsverfahren betrachtet werden. Vielmehr war die Unterschutzstellung zu berücksichtigen weil – wie hier – die Grundstücke aneinandergrenzen. Die Auskunftspflicht gilt erst recht im wasserrechtlichen Verfahren, sollte hier die Verrieselung doch auf einem Grundstück erfolgen, das die Beklagte unter Schutz gestellt hat.

Nichts anderes ergibt sich auch für die ehemalige Bundesbahndeponie. Die Beklagte hat Informationsveranstaltungen durchgeführt und auch Gutachten erhalten. Auch als ehemalige Mit-

benutzerin der Deponie ist sie im Rahmen der ihr damals obliegenden Aufgabe der Abfallentsorgung in ihrem Gebiet tätig geworden.

### **Der Antrag des Klägers durfte nicht abgelehnt werden.**

Nach § 5 UIG muss ein Antrag hinreichend bestimmt sein und erkennen lassen, auf welche Umweltinformationen er gerichtet ist. An die Bestimmtheit eines Antrages dürfen jedoch keine überzogenen Anforderungen gestellt werden, damit der Informationszugang nicht unnötig erschwert wird. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass ein Betroffener im Zweifel nicht im einzelnen darlegen kann, welche Unterlagen sich in den Vorgängen befinden, die er einsehen möchte. Als ausreichend ist es daher anzusehen, wenn Umweltinformationen gerade betreffend ein bestimmtes Grundstück, bzw. eine bestimmte Anlage, eingesehen werden sollen.

Ein verwaltungsbehördliches Verfahren, welches den Informationsanspruch ausschließen würde, wird nicht durchgeführt. Nach der EU-Umwelthinformationsrichtlinie sind hiervon nur Verfahren erfasst, die auf die Verhängung einer Sanktion gerichtet sind.

Soweit dem Kläger vorgeworfen wurde, sein Begehren sei missbräuchlich, folgte das OVG Oldenburg diesem Vorwurf der Beklagten nicht. Missbräuchlich wäre das Begehren, wenn der Betroffene bereits über die von ihm verlangten Daten verfügte. Bei dem weiten Informationsanspruch war hier eine enge Auslegung der Ausnahmenvorschrift geboten. Offensichtlich missbräuchlich sind nur solche Begehren, die aus handgreiflichen Gründen schikanös sind. Ausreichend ist, dass die Möglichkeit besteht, weitere Informationen zu erhalten. Ob diese Informationen im Ergebnis vorliegen, ist dagegen unerheblich, weil dies gerade erst durch die Einsichtnahme in die Unterlagen geklärt werden soll. Es liegt nicht schon deshalb ein missbräuchlicher Antrag vor, weil bereits in die Unterlagen aus einem anderen Verfahren betreffend den gleichen Gegenstand Einsicht genommen wurde. Grundsätzlich besteht sogar die Berechtigung, wegen einer Information zwei verschiedene Behörden anzugehen, weil regelmäßig nicht auszuschließen sein wird, dass die vorhandenen Umweltinformationen nicht identisch sind. Auch reichte der Einwand der Beklagten nicht aus, der Kläger habe als Rats- und Ausschussmitglied Einsicht in die Akten genommen, als er die Ämter in den Jahren 1990/91 innehatte.

### **Der Anspruch des Klägers ist im Wege des Akteneinsichtsrechts zu erfüllen.**

Grundsätzlich liegt es im Ermessen der Behörde, wie die Umweltinformation übermittelt werden soll. Im Hinblick auf das Interesse an dem freien Zugang zu den Umweltinformationen ist jedoch die Gewährung grundsätzlich so vorzunehmen, wie es der Antragsteller wünscht, es sei denn, hiergegen sprächen gewichtige Gründe. Die Beklagte wird vor Einsichtnahme durch den Kläger in die Unterlagen zu prüfen haben, ob schutzwürdige Interessen im Sinne des § 8 UIG vorliegen und gegebenenfalls diese Informationen zurückhalten, wengleich sie die Aktenvorgänge im Grundsatz ohne weitere Einschränkungen dem Kläger vollständig zur Verfügung stellen muss. Sie kann dabei aber Vorgänge ganz oder teilweise vorenthalten, soweit sie keine Umweltinformationen im Sinne des § 3 Abs. 2 UIG beinhalten.

**Verwaltungsgericht Oldenburg 21.12.1999 (1 A 2249/95)**

## **3. Deutsche (Über-)Gründlichkeit . . . . .**

### **. . . . . und europäische (übergeordnete) Rechtsprechung**

Noch bevor das Verwaltungsgericht Oldenburg so entschied, hatte sich der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft (EuGH) mit dem deutschen Umweltinformationsgesetz befasst. Der EuGH

urteilte über das deutsche UIG, dass es nicht im Einklang stehe mit den Vorgaben des europäischen Rechts.

Im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens wurde gerügt, dass der Ausschluss des Informationsanspruches nach deutschem Recht zu weit gehe. Danach müssen zwar solche Informationen, die Gegenstand eines „Vorverfahrens“ sind, nicht zugänglich gemacht werden. Damit sind aber nur solche Verfahrensabschnitte gemeint, die einem gerichtlichen oder quasi-gerichtlichen Verfahren unmittelbar vorausgehen und dazu dienen, Beweise zu beschaffen.

Auch wurde gerügt, dass aus dem Gesetz nicht ausdrücklich hervorgehe, dass Auskünfte über Umweltdaten auch auszugsweise verlangt werden können.

Schließlich rügte der EuGH, dass dem Auskunftersuchenden auch dann eine Gebühr abverlangt werden könne, wenn sein Informationsantrag abgelehnt wird, er also gar keine Auskünfte erhält.

**EuGH 09.09.1999 (Rs.-C-217/97)**

#### **4. Tipps und Hinweise zur Erlangung von Umweltinformationen**

Sie müssen in Ihrer Anfrage **nicht** angeben, **warum** Sie etwas wissen wollen. Umweltinformationen sind alle Daten über Gewässer, Boden, Luft, Biotop, Programme zum Schutz der Umwelt und vieles mehr.

Sie müssen Ihren Antrag an die **zuständige** Behörde richten. Welche das ist, ist manchmal schwierig zu erkennen. Bitten Sie deshalb darum, dass Ihr Antrag gegebenenfalls an die zuständige Behörde weitergeleitet wird. Der Antrag muss innerhalb von 2 Monaten von der Behörde „beschieden“, also beantwortet werden.

Stellen Sie für die Behörde genau dar, welche Information Sie haben möchten. (Z.B.: Luftschadstoffe der Firma .../ aus dem Werk ....., Messungen aus der Zeit vom 01. - 31. Januar. Bitte Zusendung der Datenblätter).

Bitten Sie die Behörde zunächst darum, Ihnen die voraussichtlichen Kosten mitzuteilen (Kostenvoranschlag).

Weisen Sie in Ihrem Schreiben an die Behörde darauf hin, dass Sie sich auf das Umweltinformationsgesetz und die Umweltinformationsrichtlinie 90/313 der EG stützen.

Die Behörde kann Ihren Antrag beispielsweise mit der Begründung ablehnen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürften Ihnen nicht mitgeteilt werden, es bestehe eine Gefahr für die Landesverteidigung oder Gerichtsverfahren könnten gefährdet werden.

Halten Sie die Ablehnung der Behörde nicht für stichhaltig, können Sie Widerspruch einlegen.

Erfragen Sie die Kosten für das Widerspruchsverfahren (in der Regel bis 200.--DM).

Ein Widerspruch gegen einen ablehnenden Bescheid der Behörde ist Voraussetzung und Vorstufe zu einer Verwaltungsklage beim Verwaltungsgericht. Einen Widerspruch können Sie selbst einlegen, eine Klage hingegen kann nur von einem Rechtsanwalt eingereicht werden. In beiden Fällen, Widerspruch und Klage, ist es sinnvoll, sich vorher rechtlich kundig zu machen, um später keine böse Kostenüberraschung zu erleben.

### 3. PILZKUNDLICHE/MYKOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN UND VEREINE IN DEUTSCHLAND

**Heinz-J. Ebert**

Seit Veröffentlichung der Liste von Arbeitsgemeinschaften und Vereinen im letzten Heft haben sich wieder einige Veränderungen ergeben. Aus diesem Grunde wird die Liste erneut veröffentlicht. Die Bemerkung „neu“ besagt nicht, daß es sich unbedingt um eine Neugründung handelt, sondern um eine Neuaufnahme in der Liste. Eine AG hat Löschung beantragt.

**Eine ständig aktualisierte Liste finden Sie auf unseren Internet-Seiten.**

**Adresse: [www.dgfm-ev.de](http://www.dgfm-ev.de)**

Nr.	Name zu Händen	Straße	PLZ	Ort	Bemerkung:
01	AG Dresdener Pilzberater Wolfgang Neubert	Dieselstr. 10	01257	Dresden	
02	AG Sächsischer Mykologen Prof. Dr. Hans Jürgen Hardtke	Rippiener Str. 28	01728	Possendorf	
03	AG Mykologie Oberlausitz Herbert Boyle	Stobenstr. 17	38100	Braunschweig	
04	AG Mykologie Merseburg Udo Richter	J. Quantz-Str. 33	06271	Merseburg	
05	Pilzfreunde Altenburg Ulrich Köhler	Kanalstr. 8a	04600	Altenburg	
06	Natur-/Pilzfreunde Wolfen Hans-Dieter Seidewitz	Angerstr. 9a	06779	Raguhn	
07	AG Mykologie Thüringen Reinhard Conrad	Heinrichstr. 33	07545	Gera	
08	Pilzfreunde Zwickau und Umgebung Horst Stangl	Parkstr. 5	08132	Mülsen	
09	AG Pilzberater Aue-Schwarzenberg Eckhard Ahnert	Rud.-Harbig-Str. 12 d	08352	Raschau	
10	AK Pilzberatung BUND LV Sachsen Achim Heimer	Str. des Friedens 64	08373	Niederlungwitz	
11	AK Voigtländer Mykologen Lothar Roth	Elsterstr. 52	08626	Adorf	
12	Pilzfreunde Chemnitz Peter Welt	Zietenstr. 6	09130	Chemnitz	
13	Freiberger Pilzfreunde Jochem Schaller	Am Bergschlößchen 13	09600	Hetzdorf	
14	Pilzkundliche AG Berlin Detlev Grebing	Tannenweg 45	13587	Berlin	
15	AG Geobotanik Waren Ulrich Voigtländer	Friedensstr. 5 Museum	17192	Waren/M.	

Nr.	Name zu Händen	Straße	PLZ	Ort	Bemerkung:
16	Uckermärker Pilzfreunde Peter Wisatzki	Rosa-Luxemburg-Str. 8	17291	Prenzlau	
17	AG Mykologie Greifswald Dr. Norbert Amelang	Jahnstr. 14d	17487	Greifswald	
18	Pilzkd. AG Ribnitz-Damg. Hans-Heinrich Kunde	Predigerstr. 1	18311	Ribnitz-Damg.	
19	AK Pilzkd. im Bot.Ver. HH Dr. J. Hechler	Ohnhorststr. 18	22609	Hamburg	
20	AG Mykol. Mecklbg.-Vorp. Dr. Jürgen Schwick	Birdieweg 4 c	23968	Hohen Wischendorf	
21	Mykologische AG Wismar Benno Westphal	Haus Nr. 8	23996	Neuhof/Bobitz	
22	Pilzkundl. AG Schlesw.-H. Max Lettau	Streitkamp 1	24113	Kiel	
23	Kieler Pilzfreunde Vivien Bedregal C.	Poppenrade 17	24148	Kiel	
24	AG Mykologie Bremen Bernt Grauwinkel	Hiddigwarderstr. 23	27804	Berne	
25	AG Pilzkartierung Niedersachs. Knut Wöldecke	Gabelsberger Str. 17	30163	Hannover	
26	AG Arten-/Biotopschutz BUND Siegfried Findewirt	Im Großen Vorwerk 48	32049	Herford	
27	Pilzkd. AG im Naturw. Ver. BI Willi Sonneborn	Fasanenstr. 35a	33607	Bielefeld	
28	Mykologische AG Braunschw. Harry Andersson	Ohmstr. 37	38116	Braunschweig	
29	AG Mykologie Wernigerode Thomas Schulz	Walter-Grosse Ring 9	38855	Wernigerode	
30	LV der PSV Sachsen-Anhalt Martin Groß	Buchenweg 15	39120	Magdeburg	
31	AG Pilzkunde Vulkaneifel Rudolf Küppers	Teplitzer Str. 12	40231	Düsseldorf	
32	Mykol. Sekt. im Natw. Verein Dr. Hartmund Wollweber	In den Birken 73	42113	Wuppertal	
33	Mykologische AG Herne Rita Franke, Haus d. Natur	Vinckestr. 91	44623	Herne	
34	AG Pilzkunde Niederrhein Ewald Kajan	Maxstr. 9	47166	Duisburg	
35	AK Pilzkunde Köln Rudolf Küppers	Teplitzer Str. 12	40231	Düsseldorf	
36	Pilzflorist. AK im Nat.Verein Dr. B. Oertel	Höhenweg 15	53347	Alfter	

Nr.	Name zu Händen	Straße	PLZ	Ort	Bemerkung:
37	AG Pilzkunde Westfalen Erich Kavalir	Habichtshöhe 1	59821	Arnsberg 2	
38	AK Pilzkunde Kreuztal Gertrude Reich	Poststr. 17	57076	Siegen	
39	Pilzmuseum Bad Laasphe Christa Munker	Auf der Platte 11	57271	Hilchenbach-Müsen	
40	Pilzkundliche AG Spessart Roman Krettek	Danziger Str. 8	61137	Schöneck	
41	Pilzfreunde Südhess.-Sulzb. Helmut Sandau	Stettiner Str. 66	61449	Steinbach/Ts.	
42	Verein der Pilzfreunde Odenwald Dr. Peter Sattler	Almenweg 6	64756	Mossautal	
43	Verein der Pilzfreunde Saar-Pfalz Harry Regin	Vor der Kaserne 1	66450	Bexbach	
44	Interessengem. Pilzk. Schmelz Karin Montag	Lebacher Str. 3	66839	Schmelz-Primsw.	
45	Mykologischer AK Rhein-Neckar Dr. Wolfgang Bewert	Lorscher Ring 8 c	67227	Frankenthal	
46	Naturkundeverein Mannheim H. P. Bechthold	Ostring 40	67304	Kerzenheim	
47	Int.-gem. Pilzk./Naturschutz Reiner Bergold	Friedhofstr. 22	69518	Abtsteinach	
48	Verein d. Pilzfreunde Stuttgart Ernst Dittrich	Danziger Str. 27	73262	Reichenbach	
49	Naturkundever. Schwäb. Gmünd Lore Prezler	Ziegelbergstr. 47	73527	Schwäb. Gmünd	
50	AG Mykologie Ostwürttemberg German J. Krieglsteiner	Beethovenstr. 1	73568	Durlangen	
51	Verein d. Pilzfreunde Heilbronn Ulrich Fischer	Walheimer Str. 18	74074	Heilbronn	
52	Pilzkreis Forbach Heinrich Wunsch	Im Wiesengrund 8	76596	Forbach	
53	AG Mykologie Mittl. Schwarzw. Walter Pätzold	Werderstr. 17	78132	Hornberg	
54	Verein für Pilzkunde Tuttlingen Hellmut Ploss	Balinger Str. 89	78532	Tuttlingen	
55	PRO PILZ-Team Breisgau Helgo Bran	Flauserstr. 10	79102	Freiburg	
56	Verein für Pilzkunde München Edmund Garnweidner	Martin-Luther-Str. 7	82256	Fürstenfeldbruck	
57	AG Mykologie Inn-Salzach Till R. Lohmeyer	Burg 12	83373	Taching	

Nr.	Name zu Händen	Straße	PLZ	Ort	Bemerkung:
58	Pilzverein Augsburg Günther Groß	Füssener Str. 5	86343	Königsbrunn	
59	Boletales-Interessent Christoph Unglert	Innsbrucker Str. 18	86163	Augsburg	
60	Pilzkundliche AG Friedrichshafen Karl-Heinz Zimmermann	Ailinger Str. 102	88046	Friedrichshafen	
61	Verein Pilzfreunde Überlingen O. Meschenmooser	Nellenbachstr. 9	88662	Überlingen/Bod.	
62	AG Mykologie Ulm Gerd Fischer	Fasanenstr. 23	89160	Dornstadt-Bollgn.	
63	NHG Abt. Pilz-/ Kräuterkunde Karl Friedrich Reinwald	Königsberger Str. 35	91207	Lauf	
64	Pilzkundl. AG Oberpfalz (PAGO) Helmut Zitzmann	Turlweg 53	93138	Hainsacker	
65	Pilzkdl. AG Weidhausen b. Coburg Heinz Engel	Wiesenstr. 10	96279	Weidhausen	
66	AK Mykologie Taubergrund Klaus Neeser	Neue Steige 13	97980	Bad Mergentheim	
67	AK Mykologie Waltershausen Herbert Nell	Mühlgasse 11	99880	Waltershausen	
68	Grpe. de rech. mycol. Luxemb. Marie-Josée Duprez	25, rte.de Luxembourg	L-7330	Heisdorf	

**Alle Arbeitsgemeinschaften und Vereine werden nochmals gebeten, Änderungen umgehend an die Schriftleitung der DGfM-Mitteilungen bekanntzugeben.**

#### 4. DIE DGfM ERSTELLT EIN ARCHIV DER VEREINSEIGENEN PUBLIKATIONEN

##### Peter Reil

Besonderes Augenmerk wird momentan auf die Erstellung einer lückenlosen Folge der „Zeitschrift für Pilzkunde / Mykologie“ und des Vorgängers „Pilz- und Kräuterfreund“ (PUK) gelegt. Die Zeitschriften werden gleich nach Komplettierung ordentlich gebunden, um „Schwund“ zu vermeiden. Dank großzügiger Zeitschriften-Spenden von Frau DITTRICH, Herrn HELLER, Frau Dr. MASER, Herrn STAUDT, Herrn STEINMANN und einigen Vorstandsmitgliedern konnte die „Zeitschrift für Mykologie“ (1978–1999) bereits komplettiert werden und steht ordentlich gebunden im Regal.

Die „Zeitschrift für Pilzkunde“ konnte bisher nicht vollständig beschafft werden und weist noch einige Lücken auf (Einzelhefte, teils nur Inhaltsverzeichnisse, die lose beilagen), die unten aufgeführt sind.

**Zeitschrift für Pilzkunde Band 1–43 (1922–1977)**

Jahrgang	Erscheinungsjahr	Fehlbestand
1	1922	Hefte 1, 2
2	1923	Heft 9 + 8 S. Inhaltsverzeichnis
8	1929	8 S. Inhaltsverzeichnis
9	1930	8 S. Inhaltsverzeichnis
10	1931	7 S. Inhaltsverzeichnis
12	1933	4 Bl. Inhaltsverzeichnis
13	1934	4 Bl. Inhaltsverzeichnis
14	1935	4 Bl. Inhaltsverzeichnis
15	1936	4 Bl. Inhaltsverzeichnis
17	1938	4 Bl. Inhaltsverzeichnis
18	1939	4 Bl. Inhaltsverzeichnis
19	1940	Heft 1
21	1949	Heft 2
	1950	Heft 5
	1950	Heft 6
	1951	Heft 8
23	1957	6 S. Inhaltsverzeichnis
29	1963	7 S. Inhaltsverzeichnis
30	1964	Heft 3-4 + 7 S. Inhaltsverzeichnis
31	1965	Heft 3-4 + 3 Bl. Inhaltsverzeichnis
33	1967	3 Bl. Inhaltsverzeichnis
35	1969	8 S. Inhaltsverzeichnis
36	1970	7 S. Inhaltsverzeichnis
37	1971	7 S. Inhaltsverzeichnis

**Pilz- und Kräuterfreund Band 1–5 (1917–1922)**

Hier fehlen praktisch alle Hefte der fünf erschienenen Jahrgänge.

Bitte helfen Sie mit, das Zeitschriftenarchiv der *DGfM* zu vervollständigen. Sehen Sie nach, ob Sie Hefte doppelt haben, oder sich auch von einigen älteren Heften trennen können. Die Vorstandschaft erhofft sich Angebote (gerne auch Spenden) aus den Reihen der Mitglieder.

Fehlende Hefte und Angebote bitte an den Schriftführer:

**Peter Reil, Hochheim 5, 78662 Börsingen.**

**5. DGfM-Börse**

**Verkaufe: Clemençon, H.:** Pilze im Wandel der Jahreszeiten, Band I und II.  
Frank Demmler, Straße der Freundschaft 1, 08312 Lauter/Sachsen  
Tel.: 03771-722269 (Preis: Vb.)

## 6. DIE FORTBILDUNGSKURSE FÜR PILZSACHVERSTÄNDIGE DER DGfM

**Peter Reil**

Pilzsachverständige, die ihren Ausweis verlängern lassen möchten, müssen alle 5 Jahre den Besuch einer von der **DGfM** anerkannten Fortbildung nachweisen. Solche Fortbildungen werden in der Regel in den **DGfM**-Mitteilungen veröffentlicht.

Da sind zum einen natürlich die Ausbildungstätten in Hornberg und Bad Laasphe zu nennen, sowie die Veranstaltungen in Daun. Aber es gibt selbstverständlich auch die Möglichkeit, solche Fortbildungen regional unabhängig zu organisieren.

Die Organisation und Durchführung obliegt hier in erster Linie den **DGfM**-Referenten. Dies können spezielle Fortbildungswochenenden für Pilzsachverständige sein, wie dies zum Beispiel der Verein der Pilzfreunde Stuttgart e.V. durchführt. Die Fortbildung kann aber auch in den Ablauf einer Tagung integriert werden.

Als gelungenes, positives Beispiel mag hierzu die letztjährige **DGfM**-Tagung in Bad Laasphe gelten. Entsprechende Angebote für Pilzsachverständige (Vorträge, Exkursionen, Übungen) wurden besonders gekennzeichnet und die Teilnahme von den Lehrgangleitern auf einer Art Laufkarte bestätigt. Davon haben nicht wenige Fortbildungswillige Gebrauch gemacht.

Bedingungen für die Anerkennung einer Veranstaltung als Fortbildung für Pilzsachverständige zum Zwecke der Ausweisverlängerung sind:

- Die Lehrgangsinhalte befassen sich schwerpunktmäßig mit für Pilzsachverständige wichtigen und aktuellen Themen (z.B. Toxikologie, Pilzbestimmung, Didaktik bei Beratungen, Strahlenbelastung, Fuchsbandwurm, Ökologie, Pilzkartierung, Wald- und Lebensmittelrecht).
- Der Fortbildungskurs soll mindestens 12 Unterrichtsstunden umfassen.
- Der Fortbildungskurs soll mit mindestens einer Exkursion verbunden sein.
- Der **DGfM**-Referent, der die Fortbildung leitet, bescheinigt den Teilnehmern schriftlich die Teilnahme an der Veranstaltung, damit diese bei Einsendung der Bescheinigung an die **DGfM** (den Schriftführer) ihren Ausweis verlängert bekommen.

Ausweise können nur dann verlängert werden, wenn die Teilnahme-Bescheinigung an einer von der **DGfM** anerkannten Fortbildung vorliegt. So ist es beispielsweise nicht möglich, seinen Ausweis verlängern lassen zu wollen mit dem Hinweis auf die Teilnahme an irgendeiner Tagung, an einem Vortrag, auf die Mithilfe beim Aufbau oder sogar nur den Besuch (!) einer Pilzausstellung. Es ist dabei nicht von Bedeutung, wo dies stattgefunden hat. Dies ist nicht genügend im Sinne einer Fortbildung für Pilzsachverständige der **DGfM**.

Die **DGfM**-Referenten möchte ich an dieser Stelle aufrufen, ein offenes Ohr für fortbildungswillige Pilzsachverständige zu haben und entsprechende Fortbildungen zu unterstützen bzw. auch selbst anzubieten.

Tipps für die Organisation und Durchführung geben gerne der Beauftragte für Pilzsachverständige Herr Bivour oder der Schriftführer Herr Reil (Adressen im Heftumschlag).

## 7. AUSWERTUNG DER BERICHTERSTATTUNG DER PILZSACHVERSTÄNDIGEN FÜR 1999

**Wolfgang Bivour**

In den *DGfM*-Mitteilungen 1999/1 wurde die bis dato äußerst spärliche Berichterstattung über die Pilzberatung beklagt. Die Pilzsachverständigen der *DGfM* wurden aufgerufen, sich künftig zahlreich zu beteiligen, da wir die verantwortungsvolle Tätigkeit der PSV nur mit einer repräsentativen Statistik bei Behörden, Ämtern und sonstigen Institutionen ins rechte Licht rücken können und damit wir uns auch selbst einmal ein Bild über unsere Arbeit machen können.

Bis zum 10.03.2000 gingen 25 Sendungen bei mir ein, aus denen die Arbeit von insgesamt 44 PSV zu entnehmen war. Das ist gegenüber dem Vorjahr zwar eine Steigerung um 100 % – also prozentual ein erheblicher Zuwachs – insgesamt sind es aber eben nur etwa 6 % der Gesamtzahl der PSV. Ein solches Ergebnis ist weiterhin sehr unbefriedigend und für eine halbwegs brauchbare Statistik völlig unzureichend. Trotzdem im Folgenden einige Zahlen. Die 34 PSV meldeten insgesamt 2420 Beratungen mit fast 5400 Bestimmungen. Dabei wurden über 2000 Giftpilze aus dem Sammelgut gefischt, darunter 12 Grüne Knollenblätterpilze. Von den Berichterstattern wurden weiterhin rund 85 Wanderungen und 20 Vorträge angeboten sowie ca. 50 kleinere, teils auch größere Ausstellungen organisiert.

Die Berichte wiesen zum Teil erhebliche Unterschiede bzgl. der verschiedenen Aktivitäten aus. Die Ursachen sind vielfältig und komplex. Einzugsgebiet und Bekanntheitsgrad sowie Verfügbarkeit des Beraters und natürlich das Pilzwachstum selbst spielen eine große Rolle. Letzteres war ja 1999 in weiten Teilen Deutschlands ziemlich miserabel und meist nur kurzzeitig befriedigend. Trotzdem wurde z. B. das Ehepaar WERNER aus Berlin, das die Wochenenden nahezu regelmäßig auf einem in walddreicher Umgebung befindlichen Campingplatz in Brandenburg verbringt, fast 500 mal zu Rate gezogen. Hier ist die ständige Präsenz der Berater an einem äußerst günstigen Standort Garantie für eine hohe Beratungsfrequenz.

Die Berichte haben auch gezeigt, wie wichtig die Benutzung eines einheitlichen Berichtsformulars ist, dass einheitliche Kriterien für die Bewertung unbedingt erforderlich sind und dass nur ein vollständiger Zahlenbericht eine umfassende Statistik ergeben kann. Ein Formular zum Kopieren – erstmals veröffentlicht in den *DGfM*-Mitteilungen 2/1993 – ist nach diesem Artikel abgedruckt. Sie erleichtern die Zusammenschau, wenn Sie das Formular benutzen und vollständig ausfüllen würden. Voraussetzung ist natürlich eine gewissenhafte „Buchführung“. In den eingegangenen Berichten fehlen oft Zahlen zu den erfolgten Bestimmungen. Es ist zu vermuten, dass hier auch unterschiedliche Maßstäbe angelegt werden (wenn ein Sammler 10 Pilze der selben Art vorlegt, zählt das selbstverständlich nur als eine Bestimmung). Unterschiedliche Auffassungen existieren offenbar auch darüber, welche Arten zu den aussortierten Giftpilzen gezählt werden sollten. Oftmals fehlen die Teilnehmerzahlen zu Lehrwanderungen und Vorträgen.

Auch wenn die gemeldeten Zahlen teils noch auf differenzierten subjektiven Kriterien basieren, geben sie doch einen ersten Überblick über die Tätigkeit unserer PSV. Eine Hochrechnung auf der Grundlage der eingereichten Berichte erscheint allerdings verfrüht. In naher Zukunft wird die Anwendung einheitlicher und sinnvoller Kriterien für die Berichterstattung unumgänglich sein.

Mit einer wünschenswerten zahlreichen – wenn möglich vollständigen – Beteiligung an der Berichterstattung rollt naturgemäß eine erhebliche Arbeitslawine auf den „Endauswerter“ zu. Eine große Hilfe ist es, wenn in den Kreisen/Kommunen oder Vereinen oder auf noch größerer regio-

naler Ebene bereits eine Zusammenfassung erfolgen kann, was sich vor allem dort sofort anbietet, wo entsprechende Strukturen bestehen. Erwähnt seien an dieser Stelle die sehr informativen „Sammelberichte“ von EDITH PLANK (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis) und JOCHEN MEYER (Hansestadt Stralsund). Vom Verein der Pilzfreunde Stuttgart e. V. ging vom Ehepaar DITTRICH eine Sammelsendung ein. Auch hier wäre, wie natürlich ebenso in anderen Vereinen – wenn sich noch mehr PSV mit ihren Berichten beteiligen würden – eine „Vorverdichtung“ sehr zu begrüßen.

Ich danke den Berichterstattern und appelliere an alle PSV zum Jahresende die Berichte an die/den Beauftragte/n für Pilzsachverständige (Wahl des neuen Vorstandes auf der Mitgliederversammlung im Herbst beachten) einzusenden und dies zu einer regelmäßigen Aktion, die nur wenig Zeit beansprucht, werden zu lassen! Die oben erwähnte Steigerung ist auf jeden Fall ermutigend. Zu vor wünsche ich allen eine erfolgreiche Pilzsaison!

### BERATUNGS-PROTOKOLL

der Pilzberatung Ort: ..... Datum: .....

Name des Pilzsachverständigen: .....

Name und Anschrift des Ratsuchenden: .....

.....

Nr.	vorgelegte Pilzart	Menge (Anzahl)	essbar	kein Speisepilz	Giftpilz
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

Wieviele „Rote-Liste-Arten“? .....

Unbestimmbare Pilze: .....

Besondere Funde und Bemerkungen: .....

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass obige Giftpilze bei Verzehr schwere Vergiftungen, ggf. mit Todesfolge, verursachen.

.....  
 Unterschrift des Ratsuchenden

**PILZBERATUNG / PILZAUFKLÄRUNG**

**Jahresbericht für das Jahr** . . . . . **Ort:** . . . . .

Name des Pilzsachverständigen: . . . . .

Anschrift: . . . . .

**1. Allgemeines**

Unterstützung durch ein Amt: . . . . .

Veröffentlichung von Pilzberatungsterminen in der Lokalzeitung: . . . . .

**2. Beratertätigkeit im abgelaufenen Jahr**

Anzahl der Beratungen: . . . . .

Anzahl der Bestimmungen: . . . . .

Anzahl der aussortierten Giftpilze: . . . . .

**3. Zusammenarbeit mit Krankenhäusern**

Anzahl der Konsultationen von einem Krankenhaus: . . . . .

Nachweis von Giftpilzen: . . . . .

**4. Aufklärungstätigkeit**

Vorträge, Lehrgänge: . . . . .

Wanderungen, Exkursionen: . . . . .

Ausstellungen: . . . . .

Zusammenarbeit mit Schulen: . . . . .

**5. Bemerkungen:** . . . . .

.....

.....

Datum

.....

Unterschrift des Pilzsachverständigen

## **8. ERWIDERUNG AUF DEN LESERBRIEF VON JOACHIM RUSCH, DGfM-MITTEILUNGEN 1999/2, S. 48/49**

### **Wolfgang Bivour**

Leserglossen in Tageszeitungen sind beliebt und oft erfrischend. Doch im o. g. Leserbrief hat Herr RUSCH ja wohl ein wenig übertrieben! Nichts gegen moderne Computer- und Kommunikationstechnik! Er glaubt aber doch wohl nicht im Ernst, dass der spärliche Fluss von Berichten zur Pilzsachverständigentätigkeit auch darauf zurück zu führen ist, dass keine e-mail-Adresse angeboten wird. Ich wette, dass nur ein verschwindend geringer Teil unserer Pilzsachverständigen über diese Kommunikationsmöglichkeit verfügt und längst nicht 50 % einen Fax-Anschluss besitzen.

Die Briefpost ist immer noch ein probates Mittel, eine schriftliche Mitteilung zu versenden. Damit wird nicht bestritten, dass auch modernere Übermittlungsmöglichkeiten angeboten werden sollten. Immerhin ist auch beim Beauftragten für Pilzsachverständige ein Faxgerät vorhanden (statt der in der Z.Mykol. angegebenen Nummer besser 033208-52134 verwenden). Herr RUSCH sollte aber auch bedenken, dass die *DGfM* kein marktwirtschaftliches Unternehmen ist und die Vorstandsmitglieder sämtlich ehrenamtlich tätig sind und mit ihrer Arbeit für die *DGfM* keine müde Mark verdienen. Ein online-Anschluss ist bisher nicht Voraussetzung, in den Vorstand gewählt zu werden.

Was die namentliche Erfassung incl. Anschrift des Ratsuchenden betrifft, so bleibe ich bei meiner Meinung. Mir ist es noch nicht passiert, dass mir dies jemand verweigert hätte.

Warum auch? Kann sein, dass jemand aus gutem Grund gern anonym bleibt, wenn er sich eine Kollektion vermeintlicher Spitzkegliger Kahlköpfe als „echt“ bestätigen lassen möchte. Aber wenn jemand meine Dienste in Anspruch nehmen will, noch dazu kostenlos, soll er sich schon outen. Die Bemerkung, den Grünen Knollenblätterpilz betreffend, war da ziemlich überflüssig. Im übrigen wird nicht selten auch von „Geldgebern“, die hier und da die Pilzberatung finanzieren, für die Abrechnung ein Nachweis, sprich: Unterschrift des Beratenen verlangt.

Beratungen im Wald sind relativ selten. Pilzsammler lassen sich nicht gern unaufgefordert in den Korb schauen und meiden die Nähe vermeintlicher Nebenbuhler. Und schließlich bin ich als Pilzberater nicht ohne Weiteres von den übrigen Sammlern zu unterscheiden. Jedenfalls trage auch ich im Wald keine Beratungsliste bei mir und erwarte schon gar nicht, dass mir mein Gegenüber das erforderliche Schreibzeug für die Eintragung liefert. Es ist wohl etwas anderes, ob ich einen Pilzsammler per Zufall im Wald berate oder ob dieser gezielt eine mehr oder weniger offizielle Pilzberatungstelle aufsucht.

Herr Rusch muss mich nicht über die Verhältnisse in der ehemaligen DDR aufklären. Doch die von ihm betriebene Schwarz-Weiß-Malerei ist überheblich und schießt am Ziel vorbei. Niemand kann mir Systemnähe vorhalten, perfide Schnüffelei und Denunziation habe ich selbst unter Pilzberatern erfahren. Doch käme ich nicht auf die Idee, rundum alles gleichermaßen zu verdammen. Man sollte sich schon die Mühe machen, ein wenig zu selektieren und kritisch zu vergleichen. Dass es durchaus Bewahrenswertes gab, wird selbst von kompetenten Fachleuten aus Ost und West nicht bestritten. Und dass das organisierte System der Pilzberatung als eher unbedeutender Teil dazu gehörte, darüber müssen wir unsere Kollegen aus den alten Bundesländern nicht mehr aufklären. Das wissen die meisten von ihnen. Nicht von ungefähr setzt sich die *DGfM* für eine staatliche Anerkennung ihrer Pilzsachverständigen ein. Ob das jetzige System dem entspricht, von dem diejenigen, die aktiv an der Wende mitwirkten, träumten, muss Herr Rusch die Arbeitslosen, die Angehörigen von Drogensüchtigen, die Obdachlosen oder die Opfer von Bauernfängern aller Couleur fragen. Im übrigen muss er sich nicht an der Satzung des Kulturbundes hochziehen. Die kannten ohnehin nur – wenn überhaupt – die hauptamtlichen Funktionäre. Viele, die dort Mitglied waren, interessierte nicht die Satzung, sondern die Möglichkeit, sich nicht zuletzt neben ihrem Hobby auch gesellschaftskritisch zu betätigen. Herr Rusch vergisst offenbar – oder hat es nicht gewusst –, dass gerade in den Gruppen des Kulturbundes nicht selten systemkritische Stimmen laut wurden und hier zum Teil mit die Keimzellen des Umbruchs lagen!

Alles in allem, ein rhetorisch gelungener Artikel, der dem unbedarften Leser eine gewisse Achtung abverlangt, aber leider ohne Substanz! Die Zeit hätte Herr RUSCH – wie er eingangs erwähnt – besser den Ratsuchenden widmen sollen!

## 9. PILZFUNDE WÄHREND DER DEUTSCHLANDTAGUNG DER DGfM IN BAD LAASPHE IN DER ZEIT VOM 29.9. BIS 3.10.1999

Dr. Lothar Krieglsteiner, Pilzkundliches Museum Bad Laasphe  
Christa Munker, Hilchenbach-Müsen, für den Mykol. Arbeitskreis Siegerland

Trotz der für das Pilzwachstum relativ schlechten Witterungsverhältnisse konnten während der Tagung in Bad Laasphe anlässlich von 11 in einem Umkreis von rund 40 km um Bad Laasphe in Hessen und Nordrhein-Westfalen durchgeführten Pilzexkursionen insgesamt 599 Pilzarten (plus weitere 13 infraspezifische Taxa) gefunden und bestimmt werden.

Der Abdruck der gesamten Fundliste würde den Rahmen der „Gelben Seiten“ sicherlich sprengen. Von daher sei es uns erlaubt, an dieser Stelle lediglich einen kurzen Abriss der gefundenen Besonderheiten zu geben. Die komplette Liste (incl. Kurzbeschreibung der Exkursionsgebiete) kann gegen Einsendung eines mit 3,- DM frankierten und an Sie selbst adressierten DIN-A 4-Umschlages (nicht Übergröße !) angefordert werden beim Mykologischen Arbeitskreis Siegerland, Christa Munker, Auf der Platte 11, 57271 Hilchenbach-Müsen. Darüber hinaus soll die komplette Liste auf der Homepage der DGfM ins Internet gestellt werden ([www.dgfm-ev.de](http://www.dgfm-ev.de)).

Die Funde verteilen sich auf *Boletales* auct. (Röhrlingsverwandte: 21 Arten plus eine Varietät), *Agaricales* (Blätterpilze: 219 Arten plus sieben Varietäten), *Russulales* (Sprödblätler: 55 Arten plus 1 Varietät), *Aphylliphorales* s.l. (Nichtblätterpilze: 157 Arten plus drei Varietäten), *Heterobasidiomycetidae* (Gallen- und Rostpilze: 18 Arten), gastroide Pilze (Bauchpilze: 19 Arten), *Ascomycetes* (Schlauchpilze: 73 Arten plus eine Varietät) und *Myxomycetes* (Schleimpilze: 37 Arten).

Darunter sind auch eine ganze Reihe von bemerkenswerten Funden. Der Rindenpilz *Hyphodontiella multiseptata* Strid. (leg./det. FRANK DÄMMRICH) konnte wohl erstmals für Deutschland nachgewiesen werden. Unter den gefundenen corticoiden Pilzen sind mit dem Ockerfarbenen Sternsetenpilz (*Asterostroma cervicolor* (Berk. & Curt.) Mass.), dem Tränenden Stachelrindenpilz (*Dacryobolus sudans* (Alb. & Schw.: Fr.) Fr.), dem Ockerfarbenen Gelbsporrindenpilz (*Jaapia ochroleuca* (Bres.) Nannf. & Erikss.) und *Trechispora minima* K.H. Larss. (um nur einige zu nennen) weitere Besonderheiten. Rindenpilze waren auch das einzige, was wirklich reichlich zu finden war, weshalb FRANK DÄMMRICH – zumindest hinsichtlich der Bestimmungsarbeit – der meistbeschäftigte Mann auf der Tagung war. Unter den Röhrlingen ist für die Gegend der Anhängsel-Röhrling (*Boletus appendiculatus* Schaeff.: Fr.) ein seltener Fund. Die Bestimmung des wenig bekannten Rauhstiel-Röhrlings *Leccinum variicolor* var. *bertauxii* Lannoy & Estadès verdanken wir CHRISTOPH HAHN – ob es sich um einen seltenen Pilz handelt, muss sich erst noch herausstellen. Unter den gefundenen Sprödblättlern ragt der sehr selten gefundene Schild-Milchling (*Lactarius aspidicus* Fr. ss. str.), ein Mykorrhizapilz von *Salix*-Arten an feuchten Standorten, heraus. Er konnte jedoch nach der Tagung vom Autor an zwei weiteren Standorten im Rothaargebirge gefunden werden und ist dort wohl nicht allzu selten. Auch unter den *Agaricales* waren seltene Arten; so etwa der Violettgraue Ellerling *Camarophyllus flavipes* (Britz.) Arnolds, der Graufilzige Trichterling (*Clitocybe trulliformis* (Fr.) P.Karst.), das Hecken-Samthäubchen (*Conocybe dumentorum* (Velen.) Svrček), *Cortinarius diasemospermus* var. *leptospermus* Lindstr., der Buchenwald-Zärtling (*Entoloma placidum* (Fr.: Fr.) Noord.), *Hygrocybe constrictospora* Arnolds (det. MICHAEL BEISENHERZ, neu für Deutschland nördlich der Mainlinie) – es hätten auch noch weitere genannt werden können. Unter den Schlauchpilzen ragt Walters Haarzunge (*Trichoglossum walteri* (Berk.) Durand) heraus; eine sehr selten gefundene Art. Der Fund des Grünberandeten Wachsbecherchens (*Catinella olivacea* (Batsch: Pers.) Boud.) war immerhin Anlaß für eines der schönen Aquarelle

von ERHARD LUDWIG, auf deren Publikation wir alle sehnlich warten. Besondere Verdienste erwarb sich Dr. EKKEHARD GEBNER, der einige imperfekte Pilze, vor allem Pflanzenparasiten, sammelte und bestimmte – diese bleiben sonst auf Tagungen meist unbeachtet. Schlechte Wuchsbedingungen herrschten nicht nur für Echte Pilze, sondern auch für Myxomyceten. Es ist auf jeden Fall beachtlich, was LEO FLATAU und PETER SCHIRMER dennoch „ausgegraben“ haben – bei besseren Bedingungen wäre wesentlich mehr zu erwarten gewesen.

Wir danken allen, die durch Funde und Bestimmungen sowie Nachmeldungen von zu Hause nachgeholten Untersuchungen zur relativen Vollständigkeit der Liste beigetragen haben. An diejenigen, die noch Nachträge haben, richten wir die Bitte, uns diese zukommen zu lassen, damit sie – wenn schon nicht in dieser Liste –, so dann doch in die Kartierungsarbeit am Pilzkundlichen Museum einfließen können.

## 10. MYKOLOGISCHE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG AN DER PH SCHWÄBISCH GMÜND

**Heinz-J. Ebert**

Nach sechsjähriger „Abstinenz“ hatte der Ehrenvorsitzende der *DGfM* und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Mykologie Ostwürttemberg, GERMAN J. KRIEGLSTEINER für Samstag den 25. März 2000 wieder zu einer mykologischen Fortbildungsveranstaltung an die Pädagogische Hochschule nach Schwäbisch Gmünd-Bettringen eingeladen. Äußerer Anlaß war das Erscheinen der ersten beiden Bände der Reihe „Die Großpilze Baden-Württembergs“ im Verlag Eugen Ulmer/Stuttgart und das geplante Heft XIII der „Beiträge zur Kenntnis der Pilze Mitteleuropas“.

Wie sehr die früher regelmäßig gewesenen Tagungen in Pilzlerkreisen vermisst worden waren zeigt das Echo, welches die Einladung KRIEGLSTEINERS verbuchen durfte. Der Umkreis, aus dem die Teilnehmer kamen, erstreckte sich von der Pfalz bis zum Erzgebirge und von der Innerschweiz bis zum Niederrhein. Eine ganze Anzahl aus der „Alten Garde“ war anwesend und erfreute sich des Wiedersehens. Viele hatten sich seit Jahren nicht mehr gesehen. Erfreulich auch die Anwesenheit „junger“ Leute, was die Hoffnung nährt, dass die Amateur-Mykologie auch weiterhin die ihrer Bedeutung würdige Aufmerksamkeit finden wird.

Nach der Begrüßung der angereisten Teilnehmer durch den Tagungsleiter sprach auch der Rektor der PH, Herr Prof. Dr. MANFRED WESPEL einige Begrüßungsworte, bei denen er die Arbeit GERMAN J. KRIEGLSTEINERS gebührend würdigte und derartige Veranstaltungen für die Breitenwirkung der PH für unverzichtbar erklärte. Anschließend stellte KRIEGLSTEINER den Stand des Projektes „Kartierung der Pilze in Baden-Württemberg“ vor, lobte die Mitarbeit der Beteiligten, verwies auf wenige noch vorhandene Lücken und gab in der ihm eigenen Kompetenz Tipps, wie diese zu schließen seien. Dabei hob er hervor, dass in den beiden kommenden Jahren der Schwerpunkt der Kartierungsarbeit auf farbigsporige *Agaricales* gelegt werden muss, jedoch Daten über jegliche Pilze, vor allem auch über Ascomyceten willkommen sind, auch wenn noch nicht abzusehen ist, ob ein Ascomycetenband die Reihe „Großpilze Baden-Württembergs“ abrunden wird. An fernreisende Pilzfreunde erging die Aufforderung, das Auftreten bekannter Pilzarten in fernen Ländern zu registrieren und zu melden, um die Kenntnis über das eigentliche Verbreitungsgebiet bei uns vorkommender Pilze zu vertiefen.

Am Nachmittag stellte zunächst REINHOLD KÄRCHER die Ergebnisse seiner neueren Arbeiten auf dem Gebiet der *Russula*-Forschung vor. In einem ersten Teil behandelte er anhand von Fließdiagrammen den Aufbau und die dadurch vorgegebenen Wege bei verschiedenen Bestimmungsschlüsseln. Zunächst ging er auf den auf J. SCHÄFFER zurückgehenden Schlüssel in der Kleinen Kryptogamenflora von M. MOSER ein, dann auf den 1998 in Italien erschienenen von M. SARNARI (Monografia illustrata del Genere *Russula* in Europa 1), und schließlich auf einen von ihm selbst entwickelten, der im Band XII der „Beiträge zur Kenntnis der Pilze Mitteleuropas“ (103-104) abgedruckt ist. Eine Schwäche bei den beiden erstgenannten Schlüsseln sei die Integration der von H. ROMAGNESI neu aufgestellten Arten – ein Tatbestand, der jedem hinlänglich bekannt sein dürfte, der sich mit der Bestimmung von Täublingen versucht hat. In dem von ihm selbst konstruierten Schlüssel glaubt R. KÄRCHER diese Problematik besser gelöst zu haben. In einem zweiten Teil präsentierte er noch den gegenwärtigen Stand seiner Bemühungen um eine bessere Darstellung und Typisierung von *Russula*-Sporen. Das Ergebnis wird im Band XIII der „Mitteilungen zur Kenntnis der Pilze Mitteleuropas“ publiziert.

Danach referierte Hans D. ZEHFUß mit Lichtbild-Unterstützung zu dem Thema: „Grasländer im südlichen Pfälzerwald und ihre Pilze“. Zunächst wurde die Bewertungs- und Gruppierungsmöglichkeit von Grasländern nach deren Massen-Ertragsleistung an Biomasse pro Tonne und Jahr (MEL-Wert) angesprochen. Entsprechende Wiesentypen wurden auf ihren Pilzbesatz hin untersucht und nach herausgestellten Charakterarten Benennungsmöglichkeiten vorgeschlagen. Der Schwerpunkt der Ausführungen lag naturgemäß bei den dabei charakterisierten Saftlingswiesen, die zunächst anhand von Frühjahrsaufnahmen nach pflanzensoziologischen Fassungen vorgestellt wurden. Darauf folgte die Darstellung einer Reihe von Pilzarten, die im Herbst auf solchen Wiesen gefunden wurden. Saftlinge, Rötlinge und Keulenpilze überwogen dabei deutlich. Auch zu diesem Thema wird im Band XIII der „Beiträge ...“ eine Publikation enthalten sein.

Das dritte Thema des Nachmittags war Mallorca und einige dort vorkommende Pilze. Es wurde in einem Ko-Vortrag von EWALD KAJAN und KRIEMHILDE MÜLLER aus Duisburg bestritten. Zunächst zeigte E. KAJAN die landschaftlichen Schönheiten der Mittelmeer-Insel und stellte auch einige dort heimische Pflanzenarten vor, meist Orchideen und Endemiten. Anschließend zeigte K. MÜLLER in zwangloser Folge Aufnahmen von Pilzen, die auf diversen Exkursionen dort gefunden worden waren. Dabei zeigte es sich, daß eine Vielzahl der vorgestellten Arten auch bei uns, zumindest auf wärmebegünstigten Standorten vorkommt; lediglich bei den Ascomyceten zeigten sich Besonderheiten. Damit schloss sich dieses Thema an die von G.J. KRIEGLSTEINER am Vormittag gemachten Ausführungen an und die Veranstaltung wurde zu einer „Runden Sache“, deren Wiederholung man sich gerne wünschen würde.

## 11. FÜR REGENSBURG DIE WEICHEN GESTELLT – NEUES AUS DER VORSTANDSCHAFT

**Peter Dobbitsch**

Zwei Artikel in der letzten Ausgabe der *DGfM*-Mitteilungen haben bei einigen Mitgliedern für Verwirrung und Unsicherheit gesorgt. Da waren die wildesten Gerüchte im Umlauf. Es war von Rücktritten innerhalb der Vorstandschaft die Rede und von einer heillosen Zerstrittenheit der jetzigen Vorstandschaft. Und aus allem klang letztlich die Sorge heraus, welchen Weg wohl die *DGfM* gehen wird, wenn nach Regensburg eine ganz neue Mannschaft die Geschicke des Vereins lenken wird.

Um dies gleich vorweg zu nehmen: Natürlich sind die acht Vorstandsmitglieder nicht immer der gleichen Meinung, wenn es um sachliche Entscheidungen geht. Das ist auch gut so. Denn nur aus der Meinungsvielfalt heraus kann man um den richtigen Weg ringen. Nicht umsonst haben wir acht Vorstandsmitglieder, die alle ihre eigenen Ideen, Anregungen und Vorstellungen in die Alltagsarbeit einbringen. Und wenn verschiedene Meinungen da sind, dann muß letztlich eine Abstimmung Klarheit bringen. Das ist in jeder Demokratie so, und das ist auch in der *DGfM* nicht anders. Die Stimme des 1. Vorsitzenden hat nur dann größeres Gewicht, wenn ein Patt Entscheidungen verhindern würde. Dann gibt nämlich seine Stimme den Ausschlag. Es ist aber keinesfalls so, dass die Vorstandschaft heillos zerstritten ist. Wir reden alle vernünftig miteinander, und wenn wir uns mal streiten, dann geht es ausschließlich um Sachfragen. Und es hat auch kein einziges Vorstandsmitglied vorzeitig das Handtuch geworfen. Niemand ist zurückgetreten. Auch diejenigen, die zur nächsten Wahl nicht mehr antreten, werden bis zum letzten Tag mit ganzer Kraft ihre Arbeit erledigen. Dass ein Vorstandsmitglied aber irgendwann nach Jahren wieder aufhören möchte und zur nächsten Wahl nicht mehr antritt, das ist völlig legitim. Wäre das anders, so würde es wohl bald niemanden mehr geben, der überhaupt noch ein Ehrenamt in einem Verein übernimmt. So etwas muß immer ein Engagement auf Zeit bleiben. Es darf nicht zur Lebensaufgabe werden.

Mitte Februar hat nun die Vorstandschaft in Jena getagt. Wir waren im Institut von Dr. Dörfelt zu Gast, und bei dieser, übrigens recht harmonisch verlaufenen Sitzung sind im wahrsten Sinne des Wortes die Weichen für die Zukunft gestellt worden:

Klar ist nach wie vor, dass die Herren Ebert, Lohmeyer und Reil sich in Regensburg einer Wiederwahl stellen werden, während Dr. Schmid und die Herren Bivour, Dobbitsch und Keth nicht mehr für eine neue Amtsperiode antreten. In Jena hat nun auch Dr. Dörfelt erklärt, dass er nicht mehr kandidieren wird. Damit scheidet in Regensburg definitiv fünf von acht Vorstandsmitgliedern aus. Alle ausscheidenden Vorstandsmitglieder haben aber ausdrücklich signalisiert, dass sie auch weiter mit Rat und Tat für die *DGfM* da sein werden. Gleichzeitig wurden die Weichen dafür gestellt, dass die Vorstandschaft nicht ohne ein Konzept für die Zukunft vor die Mitgliederversammlung treten muss. Für alle neu zu besetzenden Positionen zeichnet sich eine gute Lösung ab. Es wäre ja auch unglaublich, wenn sich aus dem Kreis von etwa 1300 Vollmitgliedern niemand finden ließe, der bereit wäre, für einige Jahre die Verantwortung für ein bestimmtes Aufgabengebiet zu übernehmen und mit dafür zu sorgen, dass die *DGfM* auch in Zukunft den richtigen Weg findet. Jetzt ist es natürlich noch zu früh, Namen zu nennen, weil noch nicht alle neuen Kandidaten ihre endgültige Zusage gegeben haben. Aber in Regensburg wird es mit Sicherheit eine Kandidatenliste geben.

Und noch etwas zum Nachdenken: Neue Leute in der Vorstandschaft bringen auch frischen Wind und kreative Ideen ein. In jedem Wechsel liegen Chancen. Und wenn die künftige Vorstandschaft genau so engagiert um Sachfragen ringt wie die jetzige, dann ist mir um die Zukunft der *DGfM* nicht bange.

Zum Schluss noch ein Appell: In Regensburg geht es mit der Zusammensetzung der neuen Vorstandschaft um nichts weniger als um die Zukunft der *DGfM*. Übrigens muß dort auch die Entscheidung darüber fallen, wie hoch der künftige Mitgliedsbeitrag sein wird, den wir alle ab dem Jahre 2001 bezahlen müssen, wenn wir nicht mehr die lieb gewonnene D-Mark sondern den Euro in der Tasche haben. So hofft die Vorstandschaft darauf, dass bei der Mitgliederversammlung in Regensburg eine deutlich größere Zahl von Mitgliedern erscheinen wird als sonst. Kommen Sie nach Regensburg und zeigen sie dort mit Ihrem Votum, dass Sie nicht nur ein zahlendes, sondern auch ein engagiertes Mitglied der *DGfM* sind.

## 12. BERICHT AUS DER MYKOLOGISCHEN PROVINZ 9

Heinz-J. Ebert

Die deutschsprachigen mykologischen Vereine und Arbeitsgemeinschaften haben durch Einsendung von Besprechungsexemplaren ihrer Publikationsorgane hiermit die Möglichkeit, auf regionale oder spezialisierte Zeitschriften aufmerksam zu machen. Dieser Service für unsere Organisationseinheiten ist kostenfrei.

### APN Mitteilungsblatt der „Arbeitsgemeinschaft für Pilzkunde Niederrhein“

**Herausgeber:** Arbeitsgemeinschaft Pilzkunde Niederrhein (APN), Ewald Kajan, Maxstr.9, 47166 Duisburg.

**Erscheinungsweise:** 2-3 Hefte jährlich, Erscheinen seit 1996 eingestellt.

Einige wenige Hefte der 13 Jahrgänge können noch geliefert werden. Anfragen an den Herausgeber.

### Beiträge zur Kenntnis der Pilze Mitteleuropas (BKPM)

**Herausgeber:** Arbeitsgemeinschaft Mykologie Ostwürttemberg (AMO), German J. Kriegsteiner, Beethovenstr. 1, 73568 Durlangen.

**Erscheinungsweise:** 1 Heft pro Jahr, Preis dem Umfang angemessen.

Im Jahre 2000 erscheint Band XIII, voraussichtlich im Mai (Preis ca. 40,- DM).

### BOLETUS - Mykologisches Mitteilungsblatt

**Herausgeber:** NABU – Bundesfachausschuss Mykologie

(Vor der politischen Wende war Herausgeber der „Kulturbund der DDR“; die Zeitschrift ist inzwischen verschmolzen mit dem „Mykologischen Mitteilungsblatt Halle“, das zu DDR-Zeiten im Auftrage des Rates des Bezirkes Halle, Bezirks-Hygieneinspektion und -institut herausgegeben wurde und an alle Pilzsachverständigen der DDR kostenlos verteilt wurde).

**Erscheinungsweise:** jährlich ein Band mit 4 Heften, Preis je Heft 5,- DM plus 3,- DM Versandkosten. Seit 1997 werden nur noch zwei Hefte herausgegeben, Preis je 15,- DM (incl. Versandkosten).

**Bestellung:** Naturschutzbund Deutschland e.V., Bundesgeschäftsstelle, Herbert-Rabius-Str. 26, 53225 Bonn.

Es werden nur noch vollständige Jahrgänge besprochen.

### Der Tintling. Die Pilzzeitung

**Herausgeber:** Karin Montag, Lebacher Str.3, 66839 Schmelz

**Erscheinungsweise:** vier Hefte pro Jahr, ab 1999 sechs Hefte, Einzelpreis 8,50 DM

**Inhalt der sechs Hefte des Jahrganges 1999:**

BLASCHKE, M.	Naturwaldreservate – ein Eldorado für Pilzarten.
BOLLMANN, A.	Einseitige Lobhudelei.
BRÜCKNER, T.	Notizen zu einigen Täublings-Funden I.
BRÜCKNER, T.	Bestimmung von Heringstäublingen.
EBERT, H.	Pilz des Jahres 1999 ist der Satanspilz <i>Boletus satanas</i> (DGfM-Text).
EBERT, H.	Pilz des Jahres 2000 ist der Königs-Fliegenpilz <i>Amanita regalis</i> (DGfM-Text).
EUL, J.	Zur aktuellen Verschärfung des Betäubungsmittelgesetzes (BTMG).
FAHRNI, J.	Der Professor und die Mäuse ( <i>Hebeloma radicosum</i> ).
FISCHER, H.	Der Falbe Weichritterling ( <i>Melanoleuca cognata</i> vs. <i>M.c.</i> var. <i>robusta</i> ).
FRAUENBERGER, H.	<i>Taphrina</i> – Narren in der Vorsaison.
GEWALD, D.	Ein fast perfekter Tarnkappenpilz ( <i>Macrotyphula filiformis</i> ).
GOLZE, CH.	Hallimasch-Erfahrungen.
GRÜNWARD, M. & H.	Topf-Teuerlinge.
GUBITZ, CH.	Tintling wächst aus Spülbecken ( <i>Coprinus patouillardii</i> ).
HAEDEKE, J.	<i>Laetocorticium quercinum</i> im Saarland.
HAHN, CH.	Blühende Erlen im Sommer? Betrachtungen zu Narrentaschen ( <i>Taphrina</i> ).
HAHN, CH.	Pilze im „Fünf-Seen-Land“
HALBWACHS, H.	Freuden und Leiden eines Hobby-Mykologen I u. II.
KASPAREK, F.	Einige Lorcheln sind ohne Mikroskop bestimmbar.
KASPAREK, F.	Bunte Smarties ( <i>Ascomycetes</i> ).
KASPAREK, F.	Nabelschau ( <i>Omphalina</i> und andere Nabelings-Gattungen).
KASPAREK, F.	Spinnentreff auf Kohlenbeeren ( <i>Isaria umbrina</i> ).
KASPAREK, F.	Notizen und Bestimmungshilfen zu einigen weniger bekannten Tintlingen.
KASPAREK, F.	Gar nicht so schleierhaft: Schleierlinge.
KELL, V.	Ist die Graukappe ( <i>Lepista nebularis</i> ) ein Speisepilz?
KIENITZ, W.	Wie giftig ist der Butterpilz ?
KLEINE, J.	Zum Rohgenuss von Pilzen.
KREISEL, H.	Pilzmodelle in Museen.
KREISEL, H.	Pilze in der Heraldik.
KYBER, M.	Der Giftpilz.
LEHMANN, W.	Der Spindelfüßige Egerling, <i>Agaricus bohusii</i> .
MEYER, G.	Massenfund des Rosahütigen Röhrlings ( <i>Boletus rhodoxanthus</i> ).
MEYER, G.	Ein unscheinbares Feldgehölz.
MONTAG, K.	Speisegiftpilze.
MONTAG, K. & MÜNZMAY	Der Üppige Rübling ( <i>Gymnopus luxurians</i> ) ist gut in Deutschland angekommen.
MONTAG, K.	Robertaís Rache.
MÜNKER, CH.	Heinrich Lücke ist tot.
MÜNZMAY, T. & G. SAAR	Zwei unterschätzte Mykorrhiza-Bildner: Linde und Amerikanische Roteiche.
RICHTER, T.	Zoologische Mykomysterien.
RUSCH, J.	Was macht das Käferchen in meinen Pilzen ?
SCHACHER, H.-P.	Memoiren eines Falschspielers.
SCHRADER, L.	Einsame Pilze.
SCHREPFER, H.	Mit 80 unverändert aktiv. Verein der Pilzfreunde Stuttgart e.V.
STANEK, J.	(Pilz) – Bilder in 3 – D.
WAGNER, M.	Einsteiger-Literatur auf Euro-Niveau.
WINTERSTEIN, D.	Plädoyer für die Giftigkeit der Nebelkappe.

Die Abbildungen der sechs Hefte des Jahrganges 1999 (**Es handelt sich um 217 verschiedene Arten!**):

*Agaricus bohusii*, *Aleuria aurantiaca*, *Amanita excelsa*, *A. excelsa* var. *valida*, *A. gemmata*, *A. pantherina*, *A. phalloides*, *A. regalis*, *A. rubescens*, *A. strobiliformis*, *Armillaria mellea*, *Anthracobia melaloma*, *Arrhenia*

*spatulata*, *Ascobolus denudatus*, *Ascocoryne cylichnium*, *A. sarcoides*, *Bisporella subpallida*, *Boletus citrinus*, *B. fechtneri*, *B. lupinus*, *B. luridus*, *B. pinophilus*, *B. pseudoregius*, *B. radicans*, *B. rhodoxanthus*, *B. satanas*, *B. splendidus*, *B. torosus*, *Calocybe carnea*, *Calycina conorum*, *Camarophyllopsis foetens*, *Cantharellus amethysteus*, *Chalciporus amarellus*, *Cheimonophyllum candidissimum*, *Ciboria batschiana*, *Clavariadelphus pistillaris*, *Claviceps purpurea*, *Climacodon septendrionalis*, *Clitocybe clavipes*, *C. diatreta*, *C. gibba*, *C. nebularis*, *Collybia (Gymnopus) fusipes*, *C. impudicus*, *C. luxurians*, *Colpoma quercinum*, *Coprinus acuminatus*, *C. auricomus*, *C. comatus*, *C. disseminatus*, *C. domesticus*, *C. ephemeroideus*, *C. friesii*, *C. kuehneri*, *C. lagopides*, *C. lagopus*, *C. micaceus*, *C. patouillardii*, *C. picaceus*, *C. plicatilis*, *C. silvaticus*, *C. subdisseminatus*, *Cortinarius bibulus*, *C. calochrous*, *C. cotoneus*, *C. muscigenus*, *C. nemorensis*, *C. odorifer*, *C. olivaceofuscus*, *C. purpurascens*, *C. rubellus*, *C. saniosus*, *C. semisanguineus*, *C. sertipes*, *C. spilomeus*, *C. splendens* var. *meinhardii*, *C. stillatitius*, *C. traganus*, *C. uliginosus*, *C. venetus*, *C. violaceus*, *Crinula caliciformis*, *Cyathus olla*, *Desmazierella acicola*, *Dictiopanus pusillus*, *Entoloma lividoalbum*, *E. nitidum*, *E. sericellum*, *Exidia recisa*, *Fistulina hepatica*, *Flammulina velutipes*, *Ganoderma resinaceum*, *Geopora sumneriana*, *Gloeoporus pannocinctus*, *Gomphidium glutinosus*, *Gymnopilus stabilis*, *Gyromitra esculenta*, *G. gigas*, *Hapalopilus croceus*, *Hebeloma radicosum*, *Helvella acetabulum*, *H. atra*, *H. corium*, *H. crispa*, *H. elastica*, *H. ephippium*, *H. lacunosa*, *H. latispora*, *H. leucomelaena*, *H. macropus*, *H. solitaria*, *H. villosa*, *Hericium coralloides*, *Holwaya mucida*, *Hydnellum geogenium*, *Hygroaster asterosporus*, *Hygrocybe chlorophana*, *H. laeta*, *Hypoxylon fuscum*, *Inocybe amblyspora*, *I. griseolilacina*, *I. lacera*, *I. putilla*, *I. splendens*, *Inonotus dryadeus*, *Isaria umbrina*, *Lacrymaria lacrymabunda*, *Lactarius rufus*, *Laetiporus sulphureus*, *Laetocorticium quercinum*, *L. roseum*, *Lanzia echinophila*, *L. luteovirescens*, *Leccinum rufum*, *L. tessellatum*, *Lepiota kuehneriana*, *L. xanthophylla*, *Leucoagaricus bresadolae*, *Leucoscypha leucotricha*, *Lyophyllum connatum*, *L. favrei*, *L. ulmarium*, *Macrolepiota excoriata*, *M. permixta*, *M. procera*, *Macrotyphula filiformis*, *Melanoleuca cognata*, *Melastiza chateri*, *Microstroma juglandis*, *Mitrophora semilibera*, *Monilinia johnsonii*, *Morchella conica*, *Mutinus ravenelii*, *Myxomphalia maura*, *Nectria cinnabarina*, *Neodasyscypha cerina*, *Omphalina epichysium*, *O. griseopallida*, *O. hepatica*, *O. pyxidata*, *O. rickenii*, *O. rustica*, *Panaeolus reticulatus*, *Paxillus involutus*, *P. obscurusporus*, *P. validus*, *Phellinus robustus*, *Phellodon niger*, *Pholiota squarrosa*, *Pholiotina striipes*, *Phytoconis ericetorum*, *P. velutina*, *Pleurotus salmoneostramineus*, *Pseudomphalina compressipes*, *Psilocybe astoriensis*, *P. callosa*, *P. cyanescens*, *P. semilanceata*, *Ptychoverpa bohemica*, *Ramaria flavosalmonicolor*, *Rickenella fibula*, *R. swartzii*, *Russula amoenolens*, *R. anatina*, *R. cicutricata*, *R. duportii*, *R. faginea*, *R. graveolens*, *R. olivacea*, *R. pruinosa*, *R. purpurata*, *R. rutila*, *R. schaefferi*, *R. vesca*, *R. viscida*, *R. xerampelina*, *Sarcoscypha austriaca*, *Stropharia aurantiaca*, *Suillus luteus*, *Taphrina alni*, *T. amentorum*, *T. padi*, *T. pruni*, *Tarzetta cupularis*, *Thelephora anthocephala*, *Trametes (Coriolus) versicolor*, *Tricholoma lascivum*, *Tuber aestivum*, *Tubercularia vulgaris*, *Verpa conica*, *Volvarella bombycina*, *V. surrecta*, *Xerocomus badius*, *X. chrysenteron*, *X. parasiticus*, *X. quercinus*, *Xeromphalina campanella*.

## Die Pilzflora Nordwestoberfrankens (PFNO)

**Herausgeber:** Pilzkundliche Arbeitsgemeinschaft Weidhausen bei Coburg, Wiesenstr. 10, 96279 Weidhausen.

In den Jahren 1996 bis 1999 sind keine Hefte erschienen.

### Ankündigungen:

- Nach mehrjähriger Unterbrechung erscheint in diesem Jahr ein Sammelband **PFNO (1994-1999)**, **Heft 18-23**, ca. 100 Seiten Text, 10 Pilzfarbtafeln mit ca. 40 Abbildungen (6 Arten *Hysteriaceae*, 6 *Ascomycota*, 6 *Aphylliphorales*, 3 *Boletaceae*, 15 *Agaricales*, 4 *Sepedonium / Hypomyces*), broschiert, Preis: 35,- DM.

- Vorgesehen fürs 1. Halbjahr 2001 sind **2 Sonderbände** mit ca. 400 Seiten Text, PFNO (1857-2000), Band 24 A und 24 B. **Subskriptionspreis** bis 31. Oktober 2000, je Band 35,- DM, danach 44,- DM. Inhalt: **Verzeichnis der im 19 und 20. Jahrhundert in Nordwestoberfranken und seinen angrenzenden Gebieten festgestellten Pilzarten** (ca. 4000).
- **Rauhstielröhrlinge, die Gattung *Leccinum* in Europa, 3. Auflage**, mit Anhang (ca. 25 Seiten Text mit Kurzbeschreibung von vielen in Europa 'neu' beschriebenen Arten). Subskriptionspreis bis 30. Juni 2000 32,- DM, danach 40,- DM.

Bestellungen direkt bei **Kleinverlag Heinz Engel, Tel. 09562-8653, Fax 57123**

### MYCOLOGIA BAVARICA – Bavarian Journal of Mycology (Myc. Bav.)

**Erscheinungsweise:** 1 Heft pro Jahr, 25,- DM plus Porto

**Bestellung:** Wolfgang Thrun, Hansastr. 100, 81373 München

**Der Inhalt des Bandes 3 (1999) wurde bereits in Z. Mykol. 65(1) wiedergegeben. Band 4 wird im Herbst 2000 erscheinen.**

### Hexenring

Vereinszeitschrift der Pilzfreunde Saar-Pfalz e.V. (Herausgeber), Vor der Kaserne 1, 66450 Bexbach.

**Erscheinungsweise:** 1999 ein Exemplar, ab 2000 zwei Hefte geplant.

**Preis:** für Mitglieder der PSP kostenlos, Nichtmitglieder zahlen 7,50 DM incl. Porto und Versandtasche.

#### Inhalt des ersten Heftes 1999:

EBERT, H.	Pilz des Jahres 1999 ist der Satanspilz <i>Boletus satanas</i> (DGfM-Text).
GROSS, A.	Der Fuchsbandwurm – Gefahr für den Naturfreund ?
GROSS, A.	PC, Internet und was man sonst nicht braucht ?
HINTZEN, R.	Interessante Pilzfunde in einer Allee in Münster / Westfalen.
HOFFMANN, E.	Bärlauch, köstliches Wildgemüse und wertvolle Heilpflanze.
HOFFMANN, E.	Der WALD der Maler, Dichter und Denker.
MARCHINA, W.	<i>Amanita muscaria</i> .
MARCHINA, K. (8 Jahre)	Der kleine Pilz Moritz.
MARTIN, R.	Raritätenkabinett 1998.
NILLES, A.	Warnung vor Pilzvergiftung ! Stockschwämmchen und Gifthäubling.
RINK, P.	Wie alles begann. Von einem der auszog, Naturfreund zu werden.
SCHMITT, Ch.	Die Pilzvergiftung mit Amatoxinen und ihr Nachweis.

### Pilzfreunde Südhessen-Sulzbach e.V. – Vereinsnachrichten

**Erscheinungsweise:** 2-3 Hefte pro Jahr und bei Gelegenheit Sonderhefte (SH), Preis je Heft 3,- DM + Porto, Sonderhefte 10,- DM

**Bestellung:** Helmut Sandau, Stettiner Str. 66, 61449 Steinbach/Ts., Tel. 06171-74612 oder Helmut Grehling, Kurzröderstr.1, 60435 Frankfurt/M., Tel. 069-543736

**Fachaufsätze der Hefte 1 bis 3 / 1999:**

- GEWALT, D. Enorm in Ausbreitung begriffen: Der Büschelige Faserling, *Psathyrella multipedata*.  
 GEWALT, D. & T. Massenhaft Riesenboviste, *Langermannia gigantea*.  
 GROSS, D. Von der Haltbarkeit unserer Pilzaufnahmen.  
 KÄRCHER, R. Grundsätzliches zur Beurteilung von Protuberanzen und Strukturen der Täublingssporen.  
 POHL, W. Borreliose. Selbsthilfegruppe in Mittelhessen gegründet.  
 POHL, W. Der seltene Becherförmige Sägeblättling, *Lentinus cyathiformis*.  
 POHL, W. Über ein auffälliges Vorkommen des Späten- oder Leberbraunen Milchlings, *L. hepaticus*.  
 SANDAU, H. Der harzige Sägeblättling, *Lentinus adhaerens*.  
 SANDAU, H. Der Orangerote Träuschling, *Stropharia aurantiaca*, erneut nachgewiesen.  
 STURM, G. Der Ohrlöffel-Stacheling, *Auriscalpium vulgare*.

**Farbabbildungen:**

*Auriscalpium vulgare*, *Lactarius controversus*, *L. hepaticus*, *Langermannia gigantea*, *Lentinus adhaerens*, *L. cyathiformis*, *Psathyrella multipedata*, *Stropharia aurantiaca*.

**Regensburger Mykologische Schriften (RMS)**

Die RMS, herausgegeben von A. BRESINSKY und H. BESL für die Regensburgische Botanische Gesellschaft, dienen der Veröffentlichung von Beiträgen zur Floristik, Systematik und Ökologie der Pilze Deutschlands unter besonderer Berücksichtigung Regensburgs und Bayerns.

**Erscheinungsweise:** bisher 1-2 Hefte pro Jahr.

**Preis:** dem Umfang angemessen (Sonderpreise, 50%, für Mitglieder und Dauerabonnenten).

**Bezugsadresse:** Prof. Dr. A. Bresinsky, Institut für Botanik, 93040 Regensburg.

**Band 1 bis 9 wurden in den letzten „Notizen ...“ vorgestellt. Band 10 liegt bisher nicht vor.**

**Rheinland-Pfälzisches Pilzjournal, Mitteilungen des Vereins für Pilzkunde Wissen**

**Erscheinungsweise:** 2 Hefte pro Jahr, Preis: 30,- DM/Jahr. Seit 1997 ist das Erscheinen des Journals eingestellt.

**Bestellung** (Restauflagen): I. Häffner, Rickenstr. 7, 57537 Mittelhof, Tel.02742-2145.

**Südwestdeutsche Pilzrundschau**

Vereinszeitschrift der Pilzfreunde Stuttgart

**Erscheinungsweise:** 2 Hefte pro Jahr, Januar und Juli, 8,- DM pro Heft plus Porto.

**Bestellung:** Geschäftsstelle SPR, Danziger Str. 27, 73262 Reichenbach/Fils, Tel. 07153-51501

**Inhalt des Jahrganges 1998:** (Fachaufsätze, darüberhinaus Vereinsnachrichten und Buchbesprechungen)

BOLLMANN, A. *Cortinarius*-Funde in Baden-Württemberg, Teil 5: Die Rauhköpfe.

FRASCH, F. Das absonderliche Pilzjahr 1998. Erster Deutungsversuch zum Herbstanfang.

- LIESKE, R. Gut informiert – Vergiftung pariert – Vergiftungen durch Knollenblätterpilze.  
 PÄTZOLD, K. Wulstlinge, Knollenblätterpilze. Die Gattung *Amanita* unter Ausschluss der Scheidenstreiflinge.  
 SAAR, G. *Phellinus torulosus*, Rotporiger Feuerschwamm.  
 SCHACHER, H. P. Der Fuchsbandwurm (*Echinococcus multilocularis*).  
 WALDNER, H. *Pleomassaria siparia*, Erstfund im Westen Deutschlands ? Selten auf dem europäischen Kontinent ?

### Farbabbildungen und Mikrozeichnungen:

*Amanita caesarea*, *A. citrina*, *A. eliae*, *A. excelsa*, *A. franchetii*, *A. gemmata*, *A. muscaria*, *A. pantherina*, *A. phalloides*, *A. porphyria*, *A. regalis*, *A. rubescens*, *A. solitaria*, *A. strobiliformis*, *A. virosa*, *Cortinarius callisteus*, *C. orellanus*, *C. rubicundulus*, *Hygrocybe conica*, *Phellinus torulosus*, *Pleomassaria siparia*.

### Weitere Neuerscheinungen (keine Periodika)

- WINTERSTEIN, D. Plädoyer für die Giftigkeit der Nebelkappe. Pharm. Ztg. Nr. 8: 11-14.  
 Bei Interesse: Internet <http://www.pharmazeutische-zeitung.de/service.htm> oder:  
 Gegen Rückporto bei Dietmar Winterstein, Bahnhofstr. 40, 53902 Bad Münstereifel, Tel.: 02253-3252, Fax 2299, E-mail: [winterstein-Dietmar@t-online.de](mailto:winterstein-Dietmar@t-online.de) können Sonderdrucke angefordert werden.

### FREISTAAT SACHSEN, LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (1999)

#### Rote Liste Pilze.

Siehe gesonderte Buchbesprechung (S. 29).

## 13. SOEBEN ERSCIENEN: BEIHEFT NR. 10 DER Z. MYKOL.

### Erstes Indexheft zur Zeitschrift für Mykologie und zu den DGfM-Mitteilungen (Jahrgänge 1990 – 1999)

Schon oft gab es Anfragen nach einem Inhaltsverzeichnis und nach einem Index zur Zeitschrift für Mykologie. Schließlich kann man mit einer Fachzeitschrift erst dann vernünftig arbeiten, wenn man das, wonach man sucht, auch jederzeit findet. Ein Gesamtinhaltsverzeichnis existiert zwar, ist aber nie veröffentlicht, sondern nur auf Anforderung hin verschickt worden. Ein solches Inhaltsverzeichnis gestattet es zwar, ganz bestimmte Arbeiten oder Autoren wiederzufinden, ohne daß man jedes einzelne Heft der Zeitschrift in die Hand nehmen muß. Ein Inhaltsverzeichnis kann aber nie einen umfassenden und detaillierten Index ersetzen. Erst ein Index bzw. ein alphabetisch sortiertes Stichwortverzeichnis erlaubt es, bestimmte Themen, Autoren, Arten, Gattungen, Abbildungen und Ähnliches wiederzufinden. Nur über einen Index ist es möglich festzustellen, über welche Pilze man in welchem Heft nach Informationen suchen muß oder wo irgendwelche Pflanzen oder Bäume als Wirte erwähnt werden. Nur ein Index liefert all die Informationen, die der mykologisch Interessierte braucht, um die Zeitschrift für Mykologie voll für seine Arbeit nutzen zu können.

Mit dem Beiheft 10, das vom Unterzeichner zusammengestellt worden ist (übrigens mit über 300 Seiten das umfangreichste Beiheft, das es je gegeben hat), wird nun für die letzten zehn Jahre ein Gesamtinhaltsverzeichnis und ein nach Bereichen geordneter Index nachgeliefert. Dieses neue Beiheft ist in drei große Teile gegliedert: 'Gesamtinhaltsverzeichnis', 'Index zur Zeitschrift für Mykologie' und 'Index zu den *DGfM*-Mitteilungen'.

Im Gesamtinhaltsverzeichnis werden die Arbeiten, die in jedem einzelnen *ZfM*-Heft erschienen sind, nach Autoren sortiert aufgelistet. Dabei sind auch die Inhalte der *DGfM*-Mitteilungen mit erfasst worden, allerdings ohne Nennung der Autoren. Aus Platzgründen wurde eine kompakte Darstellungsform gewählt, die allerdings ihren Zweck erfüllt.

Der zweite Teil liefert einen kompletten Index zu allen *ZfM*-Heften der letzten zehn Jahre. Die Pilze werden zweimal aufgelistet, einmal geordnet nach dem Epithet der Arten und ein zweites Mal geordnet nach dem Gattungsnamen. Dadurch lassen sich auf der einen Seite Synonyme leichter auffinden, und auf der anderen Seite findet derjenige, der sich vorrangig mit ganz bestimmten Gattungen beschäftigt, alle Einzelinformationen auf einen Blick. Ein Register aller nicht-pilzlichen Organismen erlaubt es, auch Pflanzen und Tiere aufzufinden, die beispielsweise im Zusammenhang mit ökologischen Angaben oder als Wirte im Text von Arbeiten erwähnt werden. Ein Sachthemen-Register rundet das Ganze ab. Im darauffolgenden Index Personalia werden alle Artikel berücksichtigt, die eine umfassende biographische Würdigung der aufgeführten Personen enthalten, also insbesondere Würdigungen anlässlich von Jubiläen, Nachrufe oder Ähnliches. Der Index Buchbesprechungen ist nach Autoren geordnet. Im Index der Autoren schließlich werden alle Verfasser genannt, die irgendeinen Beitrag in der Zeitschrift veröffentlicht haben – unabhängig von der Länge oder Qualität des jeweiligen Beitrages. Hier werden also nicht nur die Autoren von Fachbeiträgen aufgeführt, sondern auch die Verfasser von Buchbesprechungen, Nachrufen, Leserbriefen und so weiter.

Im dritten und letzten Teil schließlich werden die *DGfM*-Mitteilungen in ähnlicher Weise aufgeschlüsselt wie vorher die Zeitschrift für Mykologie. Auch hier gibt es ja Fachbeiträge von oft hoher Aussagekraft, die genauso gut in der *ZfM* selber hätten erscheinen können. Es wäre sogar möglich gewesen, auch diesen Bereich im Hauptregister mit aufzuschlüsseln. Wenn dann doch eine andere Entscheidung gefallen ist, so hauptsächlich deshalb, weil die *DGfM*-Mitteilungen doch eine ganz eigenständige Einheit bilden, die nicht nur einen anderen Bereich mykologischer Interessen abdeckt, sondern die auch redaktionell separat geführt wird.

Der Autor hofft, mit dieser Arbeit allen Mitgliedern, Abonnenten und sonstigen Bezieher oder Lesern der Zeitschrift für Mykologie eine Möglichkeit zu schaffen, die Zeitschrift noch besser zu nutzen. Aus Platzgründen wurden vorerst nur die letzten zehn Jahrgänge aufgearbeitet. Für künftige *ZfM*-Ausgaben wird alle fünf Jahre ein dünneres und damit billigeres Index-Heft erscheinen. Ob auch weiter zurückliegende Jahrgänge in ähnlicher Weise nachbearbeitet werden, hängt von den Reaktionen auf dieses erste Index-Heft ab.

**Beiheft 10 kostet trotz seines Umfanges nur 38,- DM (plus Porto und Verpackung).**

Es ist sofort lieferbar und kann ab sofort beim Schatzmeister bestellt werden.

**Adresse:** Peter Dobbitsch, Rathausstr.16, 78594 Gunningen, Telefon: 07424-7256, Fax: 07424-92155, e-mail: peter.dobbitsch@dgfm-ev.de).

**Peter Dobbitsch**

## 14. Buchbesprechung

### Freistaat Sachsen, Landesamt für Umwelt und Geologie: Rote Liste Pilze (1999), 1-52.

Im Jahre 1998 erschien die „Kommentierte Artenliste Pilze“ des Freistaates Sachsen, in welcher insgesamt 3833 Taxa aufgeführt waren. Eine erstaunlich hohe Anzahl zwar, aber in ihr sind auch 150 *Oomycota* (Algenpilze), 92 *Erysiphales* (parasitische Schlauchpilze), 273 *Uredinales* (Rostpilze) und 109 *Ustilaginales* (Brandpilze) enthalten, die in Sachsen offenbar überdurchschnittlich gut bearbeitet sind. Schon in dieser kommentierten Artenliste befanden sich bei den betreffenden Arten Hinweise auf den Gefährdungsgrad in ganz Deutschland und auch speziell in Sachsen. Die Angaben für den Freistaat Sachsen bezogen sich auf die 1991 erschienene „Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere im Freistaat Sachsen“ (Bearbeiter Pilze: HARDTKE & ZSCHIESCHANG).

Im September 1999 erschien nun die „Rote Liste Pilze“, die nicht nur eine Ergänzung der „Kommentierten Artenliste“ ist, sondern auch die fällige Aktualisierung der Roten Liste von 1991. Zu den Bearbeitern gehörten u. a. Prof. Dr. H.J. HARDTKE, Dr. P. OTTO, Dipl.-Biol. H. BOYLE, F. DÄMMRICH, W. DIETRICH, F. KLENKE und G. ZSCHIESCHANG, sowie weitere ca. 65 Mitarbeiter, die im einleitenden Text namentlich genannt sind, darunter Namen, die nicht nur in deutschen Mykologenkreisen bekannt sind und somit für höchste Kompetenz des erreichten Ergebnisses bürgen.

Die Liste enthält insgesamt 921 Arten (24 % des Gesamtbestandes), die als gefährdet gelten, davon 33 *Oomycota*, 128 *Ascomycota* und 760 *Basidiomycota*. Von diesen 921 Arten gelten 265 (!) als bereits ausgestorben oder verschollen (= 29 %), insgesamt also ein hohes Ausmaß des Rückganges und der Bedrohung. Interessanterweise fügten die Autoren in einer Spalte der Liste bei allen ausgestorbenen/verschollenen Arten die Jahreszahl des letzten Nachweises in Sachsen hinzu, die bis zu 200 Jahre zurückliegen.

Tabellarische Übersichten der Klassen, eine systematische Gesamtübersicht, eine solche auch gegliedert nach der Lebensweise und eine nach Habitattypen verdeutlichen Schwerpunkte der Gefährdungssituation. Auf die Gründe des Artenrückganges wird unter Hinweis auf andere Rote Listen und die zusammenfassende Darstellung Prof. Dr. WINTERHOFFS in der Roten Liste Deutschlands eingegangen. Sodann werden die Faktoren genannt und erläutert, die für den Rückgang und die Bedrohung von Pilzen in Sachsen maßgeblich verantwortlich sind: Eutrophierung und Nitrifizierung von Böden, produktionssteigernde Maßnahmen der Forstwirtschaft, sowie Intensivierung oder Nutzungsaufgabe von ehemals extensiv bewirtschaftetem Grünland.

Für den Uz., der sich seit Jahren intensiv mit Brandstellenpilzen beschäftigt, war die auf Seite 46 abgedruckte „Vorwarnliste“ besonders interessant: sie enthält 27 Arten, von denen allein 17 dem Habitat Brandstelle zuzuordnen sind (in der Liste 16, aber *Clavaria tenuipes* gehört auch dazu). Die Feststellungen und Erfahrungen nicht nur im eigenen Untersuchungsgebiet (Eifel) finden sich damit bestätigt, denn der Rückgang von Brandstellenpilzen ist überall dort zu beklagen, wo (aus Naturschutzgründen!) keine Brandstellen mehr angelegt werden dürfen. Der Vergleich mit dieser speziellen ökologischen Gruppe bestätigt die Kompetenz der Autoren.

Insgesamt gesehen enthält diese Veröffentlichung reichhaltige und übersichtliche Informationen für Pilzfreunde, Naturschützer und Politiker, sie erfüllt also voll und ganz den Zweck einer Roten Liste. Sie kann kostenfrei bezogen werden bei:

Lößnitz-Druck GmbH, Güterstr. 5, 01445 Radebeul, Fax: 0351-8309893, eMail: [Loessnitz-Druck@t-online.de](mailto:Loessnitz-Druck@t-online.de). Unter gleicher Adresse ist auch die „Kommentierte Artenliste Pilze“ des Freistaates Sachsen zu bestellen (Preis: 24,- DM).

Heinz-J. Ebert

## 15. VERANSTALTUNGSKALENDER 2000

An dieser Stelle haben alle Vereine und Arbeitsgemeinschaften die Möglichkeit, ihre Veranstaltungsprogramme bekannt zu geben. Damit können interessante Tagungen und Seminare einem breiteren Interessentenkreis zugänglich gemacht werden.

**Redaktionsschluß** für Heft 1 ist der 10. Februar, für Heft 2 der 10. Oktober. Es wird empfohlen, die Termine für das Jahr 2001 bis Oktober 2000 bekanntzugeben.

Die Termine sollten direkt – und rechtzeitig – an die Schriftleitung der **DGfM-Mitteilungen** (H. EBERT, Kierweg 3, D-54558 Mückeln) gesandt werden.

### A. Tagungen, Kongresse und Exkursionsfahrten

#### September

14. – 17.     **„In mecklenburgischen Wäldern auf den Spuren W. DAHNKES“** in Garwitz bei Parchim, Tagungsstätte "eldepark". AG Mykologie Mecklenburg-Vorpommern.  
Anmeldung/Information: Prof.Dr. Jürgen Schwik, Tel.: 038428-61118
16. – 17.     **Pilzkundliches Wochenende der AG Mykologie Ulm** mit den Münchener Pilzfreunden  
Anmeldung/Information: Gerd Fischer, Tel.:07304-3101
16. – 17.     **Jahresabschlussstagung des Vereins der Pilzfreunde Stuttgart e.V.** in Hornberg  
Anmeldung/Information: Geschäftsstelle, Danziger Str. 27, 73262 Reichenbach/Fils. Tagungsgebühr: 10,- DM
19. - 24.     **27. Mykologische Dreiländertagung in Regensburg**  
Nähere Informationen in der gesonderten Ankündigung („Weiße“ Seiten 106ff). Eine Liste der Unterkünfte kann beim Fremdenverkehrsamt unter der Tel.-Nr. 0941-5074410 angefordert werden.
21. – 24.9.   **Pilzkundliches Wochenende der Pilzfreunde Saar-Pfalz in Ventron/F.** (Vogesen)  
Anmeldung /Information: Harry Regin, Tel.: 06826-80328, Email: [harry.regin@talknet.de](mailto:harry.regin@talknet.de)
- 29.9. – 1.10.   **Jahresexkursion der AG Pilzkunde Niederrhein in den Pfälzer Wald**  
Anmeldung /Information: Karl Wehr, Tel.: 02151-756412

#### Oktober

5. - 8. 10.    **24. Treffen der westfälischen Pilzfreunde in Alme/Hochsauerland**  
Anmeldung/Information: Erich Kavalir, Habichtshöhe 1, D - 59821 Arnsberg, Tel.: 02931-6354
7. – 14.     **Europäische Cortinarietagung in Kaltern, Südtirol (Italien)**  
Anmeldung/Information: Dr. Francesco Bellù, 34, Via Battisti, I-39110 Bolzano  
Auskünfte: Email: [bellu@cenida.it](mailto:bellu@cenida.it) oder [Pilzlehrschau.Pätzold.JEC@t-online.de](mailto:Pilzlehrschau.Pätzold.JEC@t-online.de)  
Tagungsgebühr: ca. 80,- DM

## B. Seminare

### B.1 DGfM-Fortbildungsstätten

#### B.1.1 Hornberger Pilzlehrschau, Leitung: Walter Pätzold

**Anmeldung:** Schwarzwälder Pilzlehrschau, c/o W. Pätzold, Werderstr.17, D-78132 Hornberg, Tel.07833 / 6300 oder W. Pätzold (privat), Postfach 230, D-78128 Hornberg, oder Telefax 07833/8370.

#### Juli

- 7. - 9. Einführung in die Pilzkunde
- 13. - 16. Intensivkurs Einführung in die Pilzkunde
- 17. - 22. Fortgeschrittenenseminar I
- 24. - 28. Fortgeschrittenenseminar II
- 28. - 29. **Pilzsachverständigenprüfung**
- 31.7. - 4.8. Pilzmikroskopie für Anfänger und Fortgeschrittene

#### August

- 10. - 13. Intensivkurs Einführung in die Pilzkunde
- 14. - 19. Fortgeschrittenenseminar I
- 21. - 25. Fortgeschrittenenseminar II
- 25. - 26. **Pilzsachverständigenprüfung**
- 28.8. - 1. 9. Seminar für Hobbymykologen mit dem Schwerpunkt Spördblätter

#### September

- 7. - 10. Intensivkurs Einführung in die Pilzkunde
- 11. - 15. Makroskopische und mikroskopische Fortbildung für Pilzbestimmer
- 25. - 29. Makroskopische und mikroskopische Fortbildung für Pilzbestimmer

#### B.1.2 Pilzmuseum Bad Laasphe, Leitung: Christa Münker und Christine Hahn

**Anmeldung und Information:** Kurverwaltung, 57334 Bad Laasphe, Tel.: 02752-898 oder: Frau Münker, Tel.02733-61170

#### Juli:

- 21. - 23. 7. Pilzseminar für Anfänger

#### August:

- 4. - 6. 8. Pilzseminar für Fortgeschrittene
- 18. - 20. 8. Pilzseminar für Anfänger

#### September:

- 8. - 10. 9. Pilzseminar für Anfänger
- 29. 9. - 1. 10. Pilzseminar für Fortgeschrittene

#### Oktober:

- 2. - 5. 10. Intensivkurs (Vorbereitung auf die Sachverständigenprüfung)
- 6./7. 10. **Pilzsachverständigenprüfung**

Änderungen vorbehalten. Fordern Sie bitte daher auch das ausführliche Seminarprogramm an. Interessenten für die Sachverständigenprüfung werden gebeten, ihre Teilnahme an der Prüfung bis spätestens 30. Juni 2000 schriftlich oder telefonisch bei Christine Hahn, Kreuztal-Ferndorf, Tel. 02732/4564, oder Christa Münker, Hilchenbach-Müsen, Tel. 02733/61170, anzumelden.

### B.1.3 Volkshochschule Daun/Vulkaneifel

**Leitung:** Heinz-J. Ebert, **Anmeldung/Information:** Verkehrsamt Daun, FORUM, 54558 Daun, Tel.: 06592-939177 (Herr Nehrenberg)

Die Seminare werden als Fortbildungsveranstaltung für Pilzsachverständige der *DGfM* anerkannt. Da die Teilnehmerzahl auf 25 begrenzt ist, wird frühzeitige Anmeldung empfohlen. Ein Anfängerseminar wird wegen mangelnden Interesses im Jahre 1999 nicht durchgeführt.

#### September

25. - 30. 9.

##### **Pilzseminar für Fortgeschrittene I**

(Erwartet werden Grundkenntnisse. Geboten werden Auffrischung von Grundkenntnissen, Exkursionen, Einführung in die Pilzbestimmung anhand von Bestimmungsschlüsseln, dabei Erklärung der wichtigsten Gattungsmerkmale, Vortrag über Giftpilze und Pilzvergiftungen, 2 Pilzessen)

#### Oktober

2. - 7. 10.

##### **Pilzseminar für Fortgeschrittene II**

(Erwartet werden umfangreiche Grundkenntnisse und gekonnter Umgang mit Bestimmungsschlüsseln. Geboten werden Auffrischung des Gebrauchs von Bestimmungsschlüsseln, Exkursionen, Auffrischung der Kenntnisse über Giftpilze und Pilzvergiftungen, sowie der Gattungsmerkmale, 2 Pilzessen)

Am **6./7. Oktober, jeweils nach dem Seminarprogramm**, findet in Daun eine **Pilzsachverständigenprüfung** statt. Interessenten werden gebeten, ihre Teilnahme an der Prüfung bis spätestens zum 30. Juni 2000 bei Heinz-J. Ebert schriftlich anzumelden.

## B.2 Andere Seminare / Veranstaltungen

#### September

08. - 11.09.

**Pilzkundliches Seminar in Raschau/Erzgebirge** (AG Pilzkunde Aue-Schwarzenberg)

**Anmeldung/Information:** Eckhard Ahnert, Tel.:03774-81302

Das Seminar wird als Fortbildungsveranstaltung für Pilzsachverständige der *DGfM* anerkannt.

15. - 17. 9.

17. Seminar „**Pilze und Naturschutz**“

**Ort:** Naturschutzzentrum „Rheinauen“ in Bingen Gaulsheim.

**Veranstalter:** NABU-Ortsverein Bingen.

**Leitung:** Heinz-J. Ebert und Rudolf Küppers, beide *DGfM*-Referenten.

**Anmeldung:** Naturschutzzentrum Rheinauen, Tel. 06721-14367

Das Seminar wird als Fortbildungsveranstaltung für Pilzsachverständige der *DGfM* anerkannt.

#### Oktober

09. - 14.10.

**Pilzökologisches und standortkundliches Seminar in Eppenbrunn/Wasgau**

**Leitung:** Hans D. Zehfuß (*DGfM*-Referent)

**Anmeldung/Information:** Hans D. Zehfuß, Tel. 06331-79311.

Das Seminar wird als Fortbildungsveranstaltung für Pilzsachverständige der *DGfM* anerkannt.

## C. Ausstellungen

30.9. - 1.10.

Pilzausstellung in der Stadthalle Hornberg



Deutsche Gesellschaft für Mykologie e.V.  
German Mycological Society

Dieses Werk stammt aus einer Publikation der **DGfM**.

[www.dgfm-ev.de](http://www.dgfm-ev.de)

Über [Zobodat](#) werden Artikel aus den Heften der pilzkundlichen Fachgesellschaft kostenfrei als PDF-Dateien zugänglich gemacht:

- **Zeitschrift für Mykologie**  
Mykologische Fachartikel (2× jährlich)
- **Zeitschrift für Pilzkunde**  
(Name der Hefreihe bis 1977)
- **DGfM-Mitteilungen**  
Neues aus dem Vereinsleben (2× jährlich)
- **Beihefte der Zeitschrift für Mykologie**  
Artikel zu Themenschwerpunkten (unregelmäßig)

Dieses Werk steht unter der [Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz](#) (CC BY-ND 4.0).



- **Teilen:** Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, sogar kommerziell.
- **Namensnennung:** Sie müssen die Namen der Autor/innen bzw. Rechteinhaber/innen in der von ihnen festgelegten Weise nennen.
- **Keine Bearbeitungen:** Das Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Es gelten die [vollständigen Lizenzbedingungen](#), wovon eine [offizielle deutsche Übersetzung](#) existiert. Freigebiger lizenzierte Teile eines Werks (z.B. CC BY-SA) bleiben hiervon unberührt.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [DGfM - Mitteilungen](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [10\\_1\\_2000](#)

Autor(en)/Author(s): Diverse Autoren

Artikel/Article: [DGfM-Mitteilungen 10\\_1 1-32](#)